MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 194 Dienstag den 20 August 1844

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 66 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**", ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber das Verhältniß der Brodherren aus dem Handels- und Gewerbsstande zu ihren Untergebenen. 2) Correspondenz aus Brieg, aus dem Münsterbergischen, Schweidnitz, Lauban, vom Fuße der Schneekoppe.

Breslau, 19. August.

Durch Erkenntniß des Ober-Censur-Gerichts vom 3. d. M. sind unter Aufhebung der einzelnen entgegenstehenden Censur-Verfügungen nachfolgende Artikel resp. Stellen in den bereits abgedruckten Artikeln zum Druck verstattet worden:

1) Der folgende für Nr. 151 bestimmt gewesene, dem hier erscheinenden „Propheten" entnommene Artikel über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit der Altlutheraner in unserer Provinz:

Der hier erscheinende „Prophet" (und nach ihm die Berliner A. Kirchen-Ztg.) meldet über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit der Altlutheraner in unserer Provinz Folgendes: „Dem Vernehmen nach hat diese Angelegenheit einen weiteren Schritt zu ihrer endlichen Erledigung gethan. Der Stadtgerichts-Rath Wenzel, welcher mit dem Oberkonsistorialrath Hahn zugleich kommissarisch beauftragt war, konziliatorische Versuche mit den von der Landeskirche Abgesonderten anzustellen, ist von des Königs Mäjestät beauftragt worden, eine ausführliche pragmatische u. aktenmäßige Darstellung des ganzen geschichtlichen Verlaufes der lutherischen Absonderung von den ersten in Scheibel's Widerspruch gegen die Agende liegenden Anfängen an einzureichen, damit Se. Majestät in den Stand gesetzt werde, das wahre Grundverhältniß der durch die bisherigen Mittel nicht zu beschwichtigenden separatistischen Unzufriedenheit mit der Landeskirche Behufs fernerer Maßnahmen zu beurtheilen. Man sieht leicht, daß dieser allerh. Anordnung die wohlwollende Absicht zu Grunde liegt, religiösen Existenzen, welche einmal einen geschichtl. Raum gewonnen haben, von Staats wegen die äußerste Rücksicht angedeihen zu lassen. Aber man sieht auch, daß auf diesem Wege die definitive Regulirung einer in die kirchl. Verhältnisse tief eingreifenden Frage einen beträchtlichen Aufschub erfahren muß. Das Vergebliche der Bemühungen, welchen sich die HH. Hahn und Wenzel unterzogen haben, die Lutheraner durch bloßes Zureden der Landeskirche wieder zu gewinnen, konnte vom ersten Anfang an von uns mit Grund vorhergesagt werden. Wirklich ist auch, so viel uns zur Kunde gekommen, nicht ein einziges Individuum seinen einmal gewonnenen Ueberzeugungen auf diesem Wege abwendig gemacht worden.

2) Die folgende, für Nr. 154 bestimmt gewesene Stelle in der Correspondenz.

* **Berlin**, 1. Juli. Bei der Mehrzahl der hiesigen Civil- und Militairbeamten haben bereits Warnungsschreiben der resp. vorgesetzten Behörde circulirt, sich auf keine Weise in Eisenbahnaktienspekulationen einzulassen, weil solche nicht nur ihre Vermögensumstände zu zerrütten, sondern sie auch von der treuen Erfüllung ihrer Amtspflichten häufig zurückzuhalten drohten.

3) Die in kleiner Schrift gesetzten Stellen in nachfolgendem Artikel:

Leipzig, 28. Juni. In Sachsen ist zeither dem Aktienhandel noch nicht die geringste Aufmerksamkeit von oben zu Theil geworden. Wir sind weit davon entfernt, eine Einmischung der Regierung zu wünschen, wir glauben aber, es bestehe ein gewisses Recht der Betheiligten, bei außerordentlichen Ereignissen außerordentliche Maßregeln zu verlangen, und eine Pflicht der Behörde, sie zu gewähren. Das außerordentliche Ereigniß liegt vor in den Folgen der Berliner Verordnungen. Von allen dadurch bewirkten Verlusten und Erschütterungen absehend, machen wir nur darauf aufmerksam, daß sie uns, die wir in diesem Geschäfte so lebhaften Verkehr mit Preußen pflegen, in die eigenthümliche Stellung bringen, gegen Unterthanen eines Landes Verbindlichkeiten erfüllen zu müssen, die dort gesetzlich nicht eingehalten zu werden brauchen. Wir erinnern an die bei bedeutenden Zollerhöhungen auf die Vorräthe erhobene Nachsteuer. Es sieht da der Staat eine Pflicht, die Gesammtheit gegen den Wucher zu schützen, welchen Einzelne mit den Gesetzen treiben könnten; Zollgesetze treten aber nie plötzlich ins Leben, es werden nicht die Kapitalien entwerthet, womit die Verbindlichkeiten der Benachtheiligten erfüllt werden sollten, es handelt sich nie um solche bedeutende Summen, solche große Differenzen, es werden nicht Operationen gestört, welche schon gemacht worden sind, es werden nur solche gehemmt, welche gemacht werden können! Wenn man dagegen einwenden will, daß das preußische Gesetz die Kapitalien nicht verringere, so fragen wir, auf welche entschiedenere Weise Valuten entwerthet werden können, als indem man sie außer Cours setzt? Außer Cours gesetzt haben die neuen Gesetze die ausländischen Quittungsbogen und alle Lieferscheine. Das Letztere besonders ist es, das Verbieten der Lieferungsgeschäfte, wovon wir wünschen, daß es nicht zum weitern Vorgange diene. Die Concession, welche zu jeder Bahn eingeholt werden muß, ist in der Absicht vorgeschrieben, dem Publikum die Nothwendigkeit, folglich die Rentabilität, zu verbürgen. Ist nun letztere herausgestellt, so läge es eigentlich nahe, daß die Verwaltung den Bau selbst übernähme, sei es, um den Unternehmungen die Kapitalien zu billigerem Zinsfuße zu verschaffen, sei es um diesen die größtmögliche Sicherheit zu gewähren. Der Staat will aber dem Grundbesitz und der Industrie nicht so bedeutende Kapitalien entziehen, er will ihnen nicht die Zinsen vertheuern, darum überließ er der Spekulation die nöthigen Bauten, er gab die Erlaubniß zu Aktien **au porteur**, zu allmäligen Einzahlungen, und garantirte sogar die Zinsen. Der Staat wollte die fliegenden Kapitalien für die Eisenbahnbauten beschützen. Wir wollen nicht untersuchen, ob dies weise oder unklug war, nur halten wir ein Umkehren für das Nachtheiligste. Das solideste aller fliegenden Kapitalien ist das baare Geld, und doch würde dies heute im Werthe sinken, wenn kein Bedürfniß da wäre, wenn es keinen Kredit, keine Schulden gäbe! Dieses Bedürfniß erzeugen bei den Aktien allein die Liefergeschäfte; mit diesen verdammt man das Prinzip, ohne Storung der bisherigen Geldverhältnisse, ohne Erhohung der Zinsen seiner Staatsschuld, ohne die Mißlichkeiten eines empfindlichen Geldmangels die Eisenbahnbauten zu erstreben. Wer überdem verbürgt dem Kapitalisten, daß nicht einmal der Verkauf von Aktien überhaupt verboten wird, oder daß man nicht jede Cession von Aktien wie die von Hypotheken mit Umständlichkeiten und Kosten belastet? Ist das Gesetz auch nur für Preußen gegeben, so dehnt sich seine Wirkung doch auch auf unseren Platz aus, wir sind bei einer Menge preußischer Eisenbahn-Unternehmungen betheiligt, wir sehen durch den Verlust auf diese Papiere unsere Kapitalisten und Kaufleute abgeschreckt, den inländischen Vertrauen zu schenken. Ueberdies bedarf unsere Industrie, unsere Fabrikation viel zu bedeutende Kapitalien, als daß wir ohne Hilfe der Berliner Börse große Summen auf Aktien verwenden könnten; wie wird aber Berlin sich künftig mit unseren Papieren befassen können, wenn den eigenen der bewegende Impuls fehlt? Es giebt hier, wie in Berlin, ganze Comtoire, deren Unternehmer durch Lockungen, Intriguen, falsche Nachrichten, durch Börsenmanoeuvres jeder Art mit dem Course spielen und die manches gesunde Blut unserer Kaufleute aussaugen. Diese und ihre Handlungsweise sind es nicht, die wir in Schutz nehmen. Wir sprechen nicht von Differenz-, nur von Liefergeschäften. Wir haben oben deren Bedeutung für die Kapitalien-Association erwähnt, wir wünschen, daß sie bei uns gewürdiget werden möchten; wir kennen Oekonomen, die im Mai Aktien erkauft, um sie Ende Juni in Empfang zu nehmen, weil sie erst von den Wollmärkten die Gelder dazu erwarten; wir kennen Kaufleute, welche, auf die richtigste Berechnung fußend, in keinem Verhältnisse zu ihrem höhern Zinsfuße stehende Aktien auf Zeit kauften. Beide Arten von Beweggründen gingen aus den achtungswerthesten Grundsätzen hervor; sollen nun die Unternehmer untergehen unter den Folgen einer nicht vorauszusehenden Maßregel einer fremden Macht? Sollte da die höhere Gewalt, welche außer aller Berechnung lag, nicht auch die Verbindlichkeit aufgehoben haben? Das hiesige Handelsgericht pflegte bisher Lieferscheine wie jeden andern Vertrag zu betrachten; wie wird dies künftig gegenüber von preußischen Unterthanen gehalten werden? Ein absolutes Gegengewicht scheint uns unumgänglich. Neben der Nothwendigkeit anderer Rechtspflege im Aktienhandel drängt sich uns auch der Wunsch auf, daß unser öffentliches Coursblatt die Papiere aufnehme, in welchen hier Geschäfte gemacht werden. Es scheint uns dieser Mangel ein fruchtbares Feld für die Unredlichkeit einzelner Schwindler und macht irgendwelche Gerechtigkeit bei dergleichen Streitfragen unmöglich. (D. A. Z.)

4) Der folgende, für Nr. 157 bestimmt gewesene Aufsatz:

† **Breslau**, 6. Juli. Unter den angekommenen Fremden finden wir den Polizei-Direktor Herrn Dunker aus Berlin. Er ist am 5ten d. Mts. hier angekommen, u. am gestrigen Morgen alsbald nach dem Gebirge abgereist. Es ist über den Zweck seiner Sendung bisher zwar nichts veröffentlicht worden. Halten wir aber den Zeitpunkt seiner Ankunft und Abreise mit dem Umstande zusammen, daß gleichzeitig eine Commission zur genauen Untersuchung des Zustandes der Weber im Gebirge von Seiten der hiesigen Regierung nach jenen Gegenden abgegangen ist, auch am gestrigen Tage einer der hiesigen Polizei-Inspektoren eben dorthin beordert worden, so dürfte es nicht zweifelhaft erscheinen, daß der Polizei-Direktor Dunker, so wie der letztgenannte Beamte die Bestimmung haben, jener Commission bei der Erreichung des ihr vorgesteckten Zweckes zu assistiren. Jedenfalls ist die Delegirung jener Commissin von hohem Interesse, und es läßt sich wohl mit Gewißheit erwarten, daß dieselbe eine gründliche Erörterung der Zustände im Gebirge sowohl im Allgemeinen herbeiführen, als auch ins Besondere unter der Mitwirkung des Polizei-Direktor Dunker die entfernter liegenden Ursachen jener bedauerlichen Auftritte herausstellen wird, welche bekanntlich in den ersten Tagen des verflossenen Monats im Gebirge stattgefunden haben. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir die Ansicht aussprechen, daß es bei dieser Ermittelung keineswegs mehr darauf abgesehen ist, der zur Führung der Untersuchung gegen die Unruhestifter eingesetzten gerichtlichen Commission vor- oder in die Hände zu arbeiten, sondern daß derselbe lediglich zum Zweck hat: die Zustände der Weber im Allgemeinen näher zu untersuchen, und die Mittel aufzufinden, dem herrschenden Nothstande daraus abzuhelfen. Wir glauben daher, jene Commission und die Sendung des Polizei-Direktor Dunker als ein erfreuliches Zeichen der vorsorglichen Theilnahme bezeichnen zu können, welche den Schlesischen Zuständen Seitens der Staatsregierung väterlich gewidmet wird.

5) Die folgende, in dem Aufsatze ∽ Breslau, 10. Juli (Nr. 160) gestrichene, mit kleiner Schrift gedruckte Stelle:

Die Breslauer und die Schlesische Zeitung und fast alle Organe der Presse haben eine geraume Zeit hindurch die Lage der Weber besprochen, haben Thatsachen veröffentlicht, den Grund der Noth erörtert und nach bestem Wissen und Willen Vorschläge zum Besseren gemacht. — Entweder ist die Presse hierbei das gewesen, was sie sein soll, der Ausdruck der öffentlichen Meinung und die Form, durch welche die Arbeit des Geistes ans Tageslicht tritt, oder sie hat in gänzlicher Abirrung von ihrer Bestimmung sich als objektive Form betrachtet und sich erst einen Inhalt geschaffen. Im ersten Falle — warum duldet ihr sie überhaupt? Und im zweiten — warum duldet ihr, daß sie jahrelang der Wahrheit Hohn spricht und der Lüge fröhnt? Es liegt in dem Willen unseres königlichen Herrn, daß falsche Thatsachen, welche die Zeitungen mittheilen, berichtigt werden. Die Zeitungen hätten die Berichtigungen gesetzlich verpflichtet aufnehmen müssen, aber sie sind niemals in diesen Fall gekommen. Wenn der Correspondent sagt, daß „die Stimmen, die sich gegen die Ansichten erhoben, entweder in dem allgemeinen Lärm überhört oder überschrieen" wären, so bleibt er uns den Nachweis schuldig, daß diese Stimmen der Beachtung werth gewesen. Vor einiger Zeit enthielt die Rheinische Zeitung einen Aufsatz, worin der Nothstand der Mosellaner mit grellen Farben geschildert wurde. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Herr von Schaper, trat mit einem nicht genug anzuerkennenden Freimuthe auf und forderte eine nähere Begründung der Angaben. Wenn die Behörden unserer Provinz das nicht gethan, so sind wir weit entfernt, sie deshalb irgendwie einer Pflichtverletzung zu zeihen, im Gegentheil folgern wir daraus nur, daß die Presse auch in ihren Augen für eine Dienerin der Wahrheit galt, der sie nicht ungerechter Weise entgegentreten mochten. Das haben sie nicht allein stillschweigend anerkannt; denn als die Presse auf das ungesetzliche Beschreiben der Leinwand von Seiten der Fabrikanten aufmerksam machte, waren es die einsichtsvollen Verwaltungsbehörden unserer Provinz, welche unter Hinweis auf die Allerhöchsten Bestimmungen diese Ungesetzlichkeit öffentlich deklarirten.

6) Die folgende Erklärung der Redaktion d. d. Breslau, 10. Juli:

An die Leser.

Die privilegirte Schlesische Zeitung vom 6. Juli d. J. enthält eine Bekanntmachung der hiesigen königl. Regierung in Betreff der Unruhen in Peterswaldau und Langenbielau. Dieselbe Bekanntmachung war uns am 5. Juli, Nachmittags 6¾ Uhr zur Aufnahme in die No. vom 6. c. m. ebenfalls amtlich zugegangen; wir konnten jedoch die Aufnahme, resp. den Abdruck bei der vorgerückten Zeit nicht wie die Schlesische Zeitung bewerkstelligen, welche nach näher eingegangener Erkundigung die Bekanntmachung schon um 5 Uhr desselben Tages empfangen hatte. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung in der nächstfolgenden Nummer vom 8. Juli wurde von Amtswegen inhibirt. Wir fühlen uns gedrungen und verpflichtet, uns durch diese Benachrichtigung vor unsern Lesern zu entschuldigen, welche — zahlreiche, zum Theil empfindliche Anfragen beweisen es — die Redaktion einer Nachlässigkeit zeihen oder gar zur direkten, materiellen Beschädigung unsers Institutes meinen, daß die Schlesische Zeitung von der Behörde rücksichtlich der Mittheilung von amtlichen Bekanntmachungen vor der Breslauer Zeitung bevorzugt werde, wie dies die heut hier angelangte Preußische Allgemeine Zeitung augenscheinlich annimmt, indem sie ausdrücklich bemerkt, daß die königl. Regierung jene Bekanntmachung durch die Schlesische Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht hat.

Breslau, den 10. Juli 1844.

Die Redaktion der Breslauer Zeitung.

Inland.

Berlin, 17. August. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem pensionirten Regiments-Arzte Gallen zu Angerburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Regierungs-Kanzleidiener Vossius zu Gumbinnen das Allgemeine Ehrenzeichen; und dem Kaufmann Christian Carl Westphal in Berlin den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

Einige sonst wohl unterrichtete Personen wollen wissen, daß die gesammte Polizei in Preußen einer Reorganisation entgegengehe; die verschiedenen Obliegenheiten derselben sollen genau begrenzt und eigenen Abtheilungen zugewiesen werden. Die genauere Art der Eintheilung konnte nicht angegeben werden, und wir wollen dieses Gerücht auch keineswegs verbürgen. (Magd. Z.)

Der Präsident des Handelsamts wird vornämlich seine Aufmerksamkeit jetzt der Hebung der Ostsee-Häfen widmen, und soll deshalb bereits durchgreifende Vorschläge eingereicht haben. Man schmeichelt sich hier wiederum mit einer baldigen günstigen Erledigung der Sundzollfrage; die Mittheilungen, die wir über diesen Punkt erhalten, die wir aber, ihrer scharfen Accentuirung wegen, für nicht ganz begründet halten, lauten freilich ganz anders. Nach diesen Mittheilungen habe sich die dänische Regierung, nach vielfältigen eingeholten Gutachten, bei denen immer der finanzielle Punkt vorwaltete, entschlossen, für jene Frage durchaus kein Arrangement zu treffen, das irgendwie ihre Finanzen schmälere, oder in Zukunft schmälern könnte. Man hat uns diese Mittheilung gemacht, mit der Bitte, sie zu publiziren; wir thun solches lediglich im Interesse des betheiligten Publikums, fügen aber hinzu, daß wir jener Notiz, in dem eben angegebenen Umfange keinen rechten Glauben schenken, und es soll uns freuen, wenn wir denen, die an der Quelle sitzen, Gelegenheit gegeben, sich auszusprechen. (Brem. Z.)

Man erzählt von einer blutigen Schlägerei unter den Kanalarbeitern beim Schlesischen Thor, wo die Berliner über die Schlesier hergefallen sein sollen; diese Leute werden mit 12½ Sgr. täglich bezahlt. (D. A. Z.)

Insterburg, 14. August. Ein altes Sprüchwort sagt: „In Polen ist nicht viel zu holen.“ Dies hat sich auch wieder in neuester Zeit bewährt, denn die 150 Familien, welche ohnlängst aus den Kreisen Naugard und Camin in Pommern zur Ansiedelung nach Polen hier durchzogen, kommen jetzt mitunter bettelnd zurück, obgleich die meisten bei ihrem Hinzuge eine Art Wohlhabenheit verriethen. Die Tagelöhnerfamilien haben freilich nicht viel dabei verloren, da sie größtentheils kein Eigenthum in ihrer Heimath besessen haben, aber die Bauern, welche Haus und Hof verkauft haben, kommen wahrscheinlich als Bettler nach Hause. Ihrer Aussage zufolge sind sie unter der Bedingung nach Polen gezogen, daß man ihnen einen ganzen Complexus Land gegen billige Anzahlung zum Anbau überweisen sollte, wo sie von den Polen insoweit getrennt ihren evangelischen Gottesdienst ungehindert ausüben und mit der Zeit eine Kirche und Schule aufbauen, und so eine Gemeinde für sich bilden könnten. Allein bei ihrer Ankunft hat man sie in der Gegend von Suwalken und Augustowo in einzelnen Familien unter die polnischen Bewohner vertheilt und ihnen dabei schlechtes steinigtes Land angewiesen; dabei sind sie dem Neide und Haß der Polen ausgesetzt gewesen, haben natürlich ihren Gottesdienst in katholischen Kirchen bei katholischen Priestern halten müssen und so der Unbilden mehr erfahren. Wer irgend noch Mittel besitzt, verläßt nun dieses Land und sucht seine Heimath wieder zu gewinnen. (Königsb. Ztg.)

Von der Weser, 14. Aug. Auf unserer rothen Erde, wo weiland die heilige Vehme ihren Hauptsitz hatte, scheint im 19ten Jahrhundert das Faustrecht in Schwung kommen zu wollen. Da liegt an der obern Ems ein Städtchen mit ein paar Tausend Einwohnern, die sich bisher in wohlthätigem Dunkel fleißig von ihren Kleingewerben ernährten. Plötzlich erfahren wir von dort, daß Abends, unter dem Schutze der Dunkelheit, ein Dutzend sonst sehr ruhiger Leute, erhitzt durch den reichlichen Genuß jenes unglücklichen Feuerwassers, welches jetzt so eifrig von den Nüchternheits-Vereinen bekämpft wird, vor das Haus eines Literaten ziehen, um diesem die Fenster einzuwerfen, und das Lied: „Ich bin ein Preuße“ zu singen. Als wenn Verletzung der Gesetze, Störung der öffentlichen Ruhe und Ueberfallen eines Privatmannes eine preußische Nationalhandlung wäre! Die Sache erklärt sich indeß. Der Dr. Otto Lüning, von dem hier die Rede ist, hat bei Brodtmann in Schaffhausen einige Gedichte drucken lassen, welche ein Motto aus Herwegh's Poesien führen und „der Partei“ gewidmet sind. Sie erscheinen durchaus als Nachahmungen der Lieder des Lebendigen, der darin als St. Georg besungen wird. Der Schwanenorden, Freiligrath, Dingelstedt, die deutschen Jahrbücher, das Hermanns-Denkmal, die Walhalla, Eisenbahnen und Romantik und dergleichen Sachen bilden den Vorwurf dieser wenig bedeutenden Gedichte, welche in keinem Falle geeignet sind, irgendwie und irgendwo Eindruck zu machen. Es ist schwaches Mittelgut. Herr Lüning ist auch ein Hauptmitarbeiter an dem „Weser-Dampfboot“, dessen Tendenz in dieser Gegend manchen Widerspruch findet und hier und da bei Einzelnen Mißvergnügen erregt. Zu diesen gehört ein gewisser E. in Rheda, wo Herr Lüning wohnt. Dieser stellte sich an die Spitze eines betrunkenen Haufens, der dann beim Herrn Lüning die Fenster einschlug, tobte, sang und dann abzog, um ohne Zweifel gerichtlich bestraft zu werden, da, wie ich höre, die zuständigen Behörden eine Untersuchung eingeleitet haben. Wir wollen hoffen, daß diese Gesetzesübertretung die letzte sei, und daß nicht wieder allgemeines Aergerniß gegeben werde. — Westphalen ist jetzt mehrfach angeregt; man streitet hin und her. Gegen die Vorlesung, welche Herr Grün vor einigen Monaten in Bielefeld hielt, und worin der moderne Socialismus gepredigt worden war, hat Herr Wilhelm Kayser in einer zu Münster und Minden erschienenen Flugschrift „Einige Bedenken“ erhoben, und auch von den Kanzeln wird gegen diese Richtung gepredigt, die übrigens, als eine sehr abstrakte, durchaus nicht geeignet ist, das Volk anzuziehen oder von demselben verstanden zu werden. Sie hat am Rhein einige Anhänger unter den literarischen Leuten, doch sind ihrer wenige. Ihre Organe sind die Trierer Zeitung und der Rheinisch-Westphälische Sprecher. (Magdeb. Ztg.)

Dem Dr. Lüning zu Rheda sind seine Briefe und sonstigen Effekten von dem Untersuchungs-Richter zurückgegeben worden, nachdem derselbe, wie die Triersche Zeitung meldet, sich überzeugt hatte, daß sie mit dem angeschuldigten Vergehen in keinem Zusammenhange ständen.

Herr D. Fr. O. Lüning hat die Redaktion der „Kölnischen Zeitung“ ersucht, folgendes, ursprünglich an den „Westfälischen Merkur“ in Münster gerichtetes Schreiben als Erläuterung des von jenem Blatte über die Vorgänge in Rheda erstatteten Berichts aufnehmen zu wollen. Es lautet: „Rheda, 12. August. Herr Redakteur! Ich sehe mich genöthigt, Sie um einen kleinen Raum in Ihren Spalten zu bitten, um auf ein Schreiben aus Rheda vom 7. August in Nr. 190 Ihres „Merkurs“ zu antworten. Da Sie das Schreiben aufgenommen haben, werden Sie auch mir Ihr Blatt nicht verschließen. Ich erkläre übrigens ausdrücklich, daß ich nur antworte, um die ehrenhafte Gesinnung der ungeheuren Majorität der Bewohner Rheda's vor Mißdeutungen und Verunglimpfungen zu sichern, wie sie das erwähnte Schreiben bei Unkundigen hervorrufen könnte. Mich selbst brauche ich nicht zu vertheidigen; fragen Sie jeden ehrenwerthen Bürger hier, er trage Frack oder Kittel: ich bin überzeugt, keiner wird seine Achtung gegen mich, seine gerechte Entrüstung gegen die Urheber des verübten Attentats verhehlen. Das erzählte Faktum ist richtig; es sind mir in der Nacht vom 4. August, nachdem das Lied: „Ich bin ein Preuße“ abgesungen war, von einem, allem Anscheine nach sehr betrunkenen Haufen von etwa 15 Menschen mehre Fensterscheiben eingeschlagen. Das „mich ermorden wollen“ wird wohl eine alberne Klatscherei sein. Ich habe nichts davon bemerkt, und als ich an das Fenster trat und dem Haufen seine boshafte That vorhielt, dauerte es eine ganz Weile, bis sich aus dem auf etwa 20 Schritte zurück gewichenen Haufen Einer vorzutreten und zu nennen entschloß. Es war dieses der Herr Referendar und Rittergutsbesitzer H. Emmerich, welcher, wie hier männiglich bekannt ist, schon längst keine eben freundliche Gesinnungen gegen mich hegt. Daß die Uebrigen sonst ruhige, friedliebende Bürger sind, glaube ich dem Einsender des Schreibens gern; es müssen also außer der Betrunkenheit eigene Umstände obgewaltet haben, welche sie zu einer so boshaften Beschädigung fremden Eigenthums veranlaßten. Von dem erwähnten Ausrufen habe ich vor meiner Wohnung nichts vernommen, obgleich ich lange genug im Fenster lag. — Der Zweck des Schreibens ist mir sehr klar, wie ich auch über die Person des Verfassers nicht zweifelhaft bin, mag er nun dasselbe direkt oder indirekt eingeschickt haben. Der Verf. hat mich durch die alberne Zuthat des Mordversuches einschüchtern wollen. Da er aber sehr wohl weiß, daß ich nicht der Mann bin, der sich einschüchtern läßt, so verdächtigt er mich und meine politischen Ansichten durch die geschickt eingeflochtenen Ausrufe betrunkener, kaum zurechnungsfähiger Menschen, um aus einer boshaften Beschädigung meiner Fensterscheiben einen Akt nationaler und patriotischer Entrüstung zu drechseln. Das Mittel ist plump genug. So wenig meines Erachtens s. g. Patriotismus ein Entschuldigungsgrund für das Einschlagen der Fenster seiner Nebenmenschen ist, so wenig werden durch die bereits von Amts wegen durch das hiesige Gericht eingeleitete Criminal-Untersuchung die Ursachen verborgen bleiben, welche sonst „ruhige und friedliebende“ Bürger zu einem so boshaften Attentat verleiteten. Hier in der Stadt herrscht darüber nur Eine Stimme. Auf die Verdächtigung meiner politischen Gesinnungen, welche mich als Demagogen, Rebellen und Gottesläugner darzustellen sucht, nur so viel: die Mehrzahl unserer Bürger ist gerade darüber so entrüstet, daß man gegen mich eine solche That verübt hat, den sie als einen unerschrockenen Vertheidiger der Rechte des Bürgers, als einen warmen Anhänger der Mündigkeit des Volkes kennen. Nach der Art von Popularität, wie sie sich Herr ꝛc. Emmerich früher zu verschaffen wußte und bei Einzelnen vielleicht noch besitzt, habe ich freilich nie gestrebt und werde nie danach streben. Mein Wahlspruch ist: Gerade durch! meine Zwecke: Bildung und Erhebung des Volkes! meine Mittel: Ehrenhaftigkeit und Wahrheit! — Ich habe die Ehre, Herr Redakteur, achtungsvoll zu zeichnen Fr. O. Lüning.“

---

† **Aus dem Großherzogthum Posen,** 18. August. (Gefangennehmung des berüchtigten Joseph Psyk*) und seines Gefährten Alexander Greinert, am 14. August 1844, von einem Augenzeugen mitgetheilt.) — Die auf der Herrschaft Strenz (im Schildberger Kreise, eine Meile diesseits der schlesischen Stadt Reichthal) stationirten beiden Gensdarmen, Wenzel aus Kempen und Gnerich aus Schildberg, hatten vor einigen Tagen sichere Kunde von dem Aufenthalte der berüchtigten Psyk und Greinert erhalten. Beide sollten in dem im Walde belegenen Hause eines Forstbeläufers der Herrschaft Strenz, nur eine Meile von der russisch-polnischen Grenze entfernt, sich aufhalten. Auf Grund der ihnen zu Theil gewordenen Nachrichten begaben sich die genannten Gensdarmen nach Reichthal, um dort Freiwillige zur Gefangennehmung der Verbrecher zu werben. Die Bewohner Reichthals, bereits durch die Drohungen Psyks, daß er die Stadt in Brand stecken würde, beängstigt, zeigten sich sofort bereitwillig, zur Gefangennehmung desselben beizutragen. Einer Anzahl dieser wackern Bürger schlossen sich Landleute benachbarter Dörfer an, welche gleichfalls durch Psyks Räubereien in Schrecken gesetzt worden waren und mehrere Verbrechen desselben zu beklagen hatten. Außer diesen hat der Gendarm Wenzel auch noch dem Oberbeamten der an Strenz grenzenden Herrschaft L.... Nachricht von seinem Vorhaben gegeben; der Bereitwilligkeit dieses Beamten konnte er sich um so versicherter halten, als die Forsten von L. in der letzten Zeit fast täglich von der Bande Psyks heimgesucht und Niemand aus der ganzen Umgegend allein oder unbewaffnet sich in den Forst oder dessen Umgebung wagte. — Der Oberbeamte der Güter L., so wie dessen Wirthschaftspersonal und der nahe wohnende Oberförster mit seinen Leuten, theils mit Feuergewehren, theils mit anderen Vertheidigungswerkzeugen bewaffnet, machten sich denn auch sofort der geschehenen Bestimmung gemäß auf den Weg. Durch dichte Gehege schleichend gelangten dieselben unbemerkt zur verabredeten Zeit bei dem Hause, das als Psyks Aufenthaltsort bezeichnet war, an. Rasch schritt man zur Besetzung und Umzingelung dieses Hauses in Gemeinschaft mit den bereits anwesenden Einwohnern Reichthals und der benachbarten Dörfer. Als Alles aufgestellt war, forderten die Gensdarmen den Psyk und seinen Gefährten auf, sich gutwillig zu ergeben. Allein umsonst. Es mußte endlich zur Eröffnung der aus einem Bretterverschlag bestehenden Giebelwand des Bodens geschritten werden; denn hierhin hatte Psyk sich geflüchtet. Einer der Anwesenden erstieg kühn und schnell die angelegte Leiter, schlug ein Brett der Giebelwand ein und überzeugte sich durch einen Blick auf den Boden, daß nur zwei Menschen, Psyk und Greinert, auf demselben sich befanden. Kaum war das Brett eingeschlagen, als Psyk auch schon durch die gemachte Oeffnung sein Gewehr auf den, auf der Leiter befindlichen Menschen anlegte. Nur durch raschen Rückzug entging letzterer der ihm drohenden Gefahr. Durch mehrmaliges Ersteigen der Leiter und Einreißen mehrerer Bretter der Giebelwand war endlich die Oeffnung der letzteren so erweitert, daß zum größtentheil auch die untenstehende Mannschaft die Räuber beobachten, und ihre Vertheidigungsmaßregeln, nämlich Laden des Ge-

*) In der Bekanntmachung der königl. Regierung wird der Name des Verbrechers nicht Psyk, sondern Psieg geschrieben. Red.

wehrs und der Pistolen sehen konnte. Zu wiederholten Malen wurden dieselben jetzt aufgefordert, sich den Gensdarmen zu überliefern, um jeder nothwendig werdenden Zwangsmaßregel zu entgehen; darauf achteten sie jedoch nicht, erwiderten vielmehr unter öfters ausgestoßenen Verhöhnungen und Drohungen: „die Gensdarmen sollten abgehen oder sie würden erschossen werden.“ Zweimal sogar legte Psyk seine Flinte auf den Gendarmen Wenzel an; jedoch verstand der in augenscheinlicher Lebensgefahr sich Befindende jedesmal durch geschickte Wendung seines Pferdes dem Räuber aus der Schußlinie zu kommen, weshalb auch wohl Psyk, um die Ladung nicht zu verlieren, wieder absetzte. Oefters versuchte er zwar noch durch Oeffnungen, die er in dem Schobendach angebracht hatte, sein Schießgewehr anzuwenden, was ihm jedoch auch hier nicht gelingen wollte. Lange war man bei dem frechen Benehmen der Räuber unentschlossen, was zu machen sei, um vor Einbruch der Nacht dieselben vom Boden jenes Hauses herunter zu bekommen. Während dieser Zeit erlaubten dieselben sich die schimpflichsten Schmähungen der Umstehenden, verhöhnten alle Aufforderungen und Drohungen, und dennoch konnte es Niemand ohne sein Leben zu opfern wagen, sie auf dem Boden anzugreifen. Endlich, nach fast 1½ Stunden, faßte man, um dem Gefahr drohenden Akte ein Ende zu machen, den Entschluß, das Strohdach in Brand zu stecken und durch Rauch und Flammen die beiden immer wüthender gewordenen und Rache sinnenden Räuber aus ihrem Schlupfwinkel ins Freie zu treiben. Schnell war der Entschluß ausgeführt; das Dach stand in Flammen. Dadurch befanden sich die Räuber in augenscheinlicher Verlegenheit, zumal da die Besatzmannschaft sich zur Empfangnahme derselben vorbereitet hatte; schon ergriff die Flamme die Bekleidung des Greinert; er dämpfte sie. Endlich — als die Hitze fast unerträglich wurde — sprang Greinert aus der Oeffnung des Daches. Psyk folgte ihm, mit einem Hurrahruf und einem Spott über die geringe Besazzung, auf dem Fuße. Letzterer, ein sehr kräftiger, starker, mit unglaublicher Gewandtheit und Kühnheit begabter Mensch, eilte sofort dem Walde zu und drückte bei der Flucht sein Gewehr öfter nach seinen Verfolgern ab; durch höher Fügung versagte dasselbe jedoch jedesmal. Schon hatte er das dichte Birkengehege eines Sumpfes erreicht und wäre gewiß entkommen, wenn hier nicht noch zeitig genug die mit Schrot geladenen Flinten der Besatzung und namentlich der zweiten aufgestellten Linie in Anwendung gebracht worden wären. Mehrere Schüsse hatten seinen Mantel durchlöchert, dennoch durchlief Psyk den Bruch, seine Verfolger listigerweise hinter sich her in den Sumpf lockend, wo der Gensdarm Gnerich sogar sein Pferd im Stich lassen mußte. Erst einige hundert Schritt von dem Waldhause entfernt, im angrenzenden Siemianitzer hohen Forste gelang es den Anstrengungen der Verfolger, sich seiner zu bemächtigen und ihn wehrlos zu machen. — Greinert, auf dem der Verdacht ruht, vor etwa 8 Tagen den Oberförster P. der Herrschaft Strenz geschossen zu haben, wurde trotz seiner Gegenwehr schneller gefangen. Er hatte 2 Pistolen bei sich, die er wahrscheinlich in der Bestürzung und Angst nicht gebrauchte. Auch er wurde von mehreren Schüssen der bewaffneten Menge ereilt, und gleich seinem Gefährten Psyk dem Land- und Stadtgericht zu Kempen überliefert. — Bei dem Handgemenge, welches im Augenblicke der Verfolgung der Räuber entstanden war, und bei den von allen Seiten fallenden Schüssen konnte es nicht ausbleiben, daß auch einige, bei der Gefangennehmung thätige Personen verwundet wurden, wie z. B. ein Wirthschaftbeamter aus L., der in den Arm geschossen wurde. Auch das Pferd des Gensdarmen Gnerich wurde verwundet. — Schließlich dürfte wohl der Wunsch ausgesprochen werden, daß der brave Mann, der der Polizei zur Habhaftwerdung der berüchtigten beiden Räuber behülflich war, ohne daß er von der durch die königliche Regierung zu Breslau ausgesetzten Belohnung etwas wußte — diese wurde erst am 13. August hier bekannt — einen Theil der ausgesetzten Prämie erhielte, denn er hat uns und die ganze Umgegend von einer großen Besorgniß, in der wir fast täglich schwebten, befreit. — Möchte es nun auch gelingen, die übrigen Glieder der Psykschen Bande, die hier und in der Umgegend ihr Wesen treiben, aufzuheben und dadurch Wege und Straßen wieder zu sichern.

Deutschland.

Vom Main, 11. August. Wie schon erwähnt worden ist jetzt ein Vertrag, die Ausführung der Kassel-Frankfurter Eisenbahn auf dem kurhessischen Gebiete betreffend, zwischen der kurfürstlichen Regierung und den Frankfurter Häusern Gebrüder Bethmann, J. N. Dufay und C. und Phil. N. Schmidt, abgeschlossen und von dem Kurprinzen ratifizirt worden. Nach demselben wird zwar die Bahn für Staatsrechnung ausgeführt, vorgedachte Häuser aber übernehmen die Beischaffung des erforderlichen Kapitals, das vorläufig auf sechs Millionen Thaler veranschlagt wird. Für das Darlehen ist die Lotterieform gewählt, so daß dessen Verzinsung und Tilgung mittelst periodischer Loosziehungen innerhalb der nächsten dreißig Jahre zu erfolgen haben, während deren Verlauf der Reinertrag der Bahn zwar zur Verzinsung und zur Tilgung der Schuldsumme überwiesen, der Staat jedoch verpflichtet ist, aus anderen Mitteln das etwa Fehlende zuzuschießen. Nach Ablauf dieser Zeit wird die Bahn unbedingtes Staatseigenthum. Für die Betheiligung bei der Anleihe dürften demnächst Unterzeichnungslisten eröffnet werden; indessen soll eine im Vertrag festgesetzte Betheiligungssumme der Gemahlin des Kurprinzen Mitregenten vorbehalten bleiben. (Schw. M.)

Rußland.

Posen, 13. August. Die Nachrichten aus dem benachbarten Polen sind sehr düster. Es sind dort nämlich in diesen Tagen an 40 polnische Edelleute aufgehoben und in das Innere von Rußland abgeführt worden. Nach den umlaufenden Gerüchten sollen in Polen die Fäden einer weitverbreiteten geheimen Verbindung entdeckt worden sein. Hervorgehoben wird, daß die in Polen festgenommenen Personen sämmtlich an der großen Jagd, die Hr. v. M. auf seinem Gute in den Wäldern dicht an der Grenze vor einigen Monaten veranstaltet hat, bei welcher Gelegenheit die Grenze leicht zu überschreiten war, Theil genommen haben. (D. A. Z.)

Großbritannien.

London, 13. August. Die meisten Minister hatten am 10. d. M. London verlassen und sich auf ihre Landsitze begeben. Es wurde ihnen indessen schon am 10. Abends von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein Ausschreiben zugefertigt, das sie zu einem Cabinets-Conseil auf heute zusammenberief.

Der Prinz von Preußen wird heute hier erwartet; er kommt von Ostende, wohin das königliche Dampfschiff „Princeß Alice“ geschickt worden ist, ihn abzuholen. Der Prinz, der, wie es heißt, unter dem Incognito eines Grafen von Lingen reiset, wird vermuthlich nur kurze Zeit in London bleiben, und erst auf der Rückkehr von Schottland einen längeren Aufenthalt hier und in Windsor nehmen. Seine Reiseroute hängt, wie ein ministerielles Blatt bemerkt, nothwendigerweise von Umständen ab, welche nicht ganz seiner Verfügung unterworfen sind; vielleicht ist dabei auch an den bevorstehenden Besuch Ludwig Philippe's in Windsor gedacht.

Briefe aus Gibraltar vom 27. Juli sprechen von der herzlichen Aufnahme, welche dem Prinzen Oscar von Schweden von Seiten des Gouverneurs und der übrigen Behörden der Festung zu Theil geworden ist. Er speiste bei dem Gouverneur, besuchte am 24. den Admiral Owen am Bord des „Formidale“, und besichtigte am 25. die St. Michaels-Höhle in Begleitung des Gouverneurs und seines Stabes.

Die „Malta Times“ geben folgende Nachricht aus Beirut vom 16. Juli, deren Werth oder Unwerth indeß natürlich dahingestellt bleiben muß: „Der „Geyser“ hat uns die Nachricht gebracht, daß Sir Henry Hardinge in drei Tagen einen Vertrag mit Mehemed Ali abgeschlossen hat, durch welchen demselben und seinen Descendenten die Herrschaft über Aegypten garantirt und Schutz gegen die Einmischung jeder fremden Macht zugesichert wird. Dagegen hat Mehemed Ali gestattet, daß die englische Regierung in seinem Lande thun könne, was sie wolle (?), und versprochen, die britischen Unterthanen zu schützen; überdies erlaubt er, daß britische Truppen nöthigenfalls ihren Durchzug durch Aegypten nehmen. Die Eisenbahn zwischen Suez und Cairo soll ohne Zeitverlust begonnen werden. Kurz, der Pascha ist ganz zum Engländer geworden.“ (Die Nachricht scheint französischen Ursprungs zu sein.)

Frankreich.

Paris, 12. August. Wir können aus glaubwürdiger Quelle berichten, daß die Angelegenheiten von Marocco und Taiti in eine neue ernste Phase getreten sind. Schon die telegraphischen Depeschen (s. gestrige Ztg.) zeigen, daß es sich um neue Unterhandlungen handelt und daß man von der Basis des früheren Ultimatums abgeht. So ist es auch, die neuesten an den Prinzen von Joinville abgegangenen Instruktionen lauten dahin: man habe bis jetzt von dem Kaiser erwartet, er werde den gerechten Beschwerden Frankreichs Abhülfe gewähren; allein vergeblich. Hierdurch seien Kriegsrüstungen zu Wasser und zu Land nöthig geworden, die Feindseligkeiten hätten begonnen und französisches Blut sei geflossen. Es handle sich daher jetzt nicht mehr um Annahme des Ultimatums, sondern um Schließung eines neuen Friedensvertrages, der die Zukunft für immer sicher stelle; dieser Vertrag müsse nicht nur die Bestrafung der Angriffe auf französisches Gebiet und die Vertreibung Abd-el-Kaders, sondern auch den Ersatz der Kriegskosten und eine Bürgschaft dafür bedingen. Der Prinz ist angewiesen, auf der Besetzung von Tanger oder Mogador zu bestehen, bis alle Punkte des Vertrages erfüllt sind. Denselben Nachrichten zufolge soll der Kaiser erklärt haben, die Verjagung Abd-el-Kaders sei für ihn eine materielle Unmöglichkeit, er wolle jedoch den Franzosen sein Land öffnen, und hier Abd-el-Kader angreifen und bekämpfen lassen und zugleich dafür sorgen, daß Abd-el-Kader sich nicht in die dem Kaiser ergeben gebliebenen Provinzen zurückziehen könne; dagegen solle aber Frankreich sich jedes Einschreitens von der Seeseite enthalten. Diese neue Complikation dürfte in England starken Anstoß finden und zu neuen Mißhelligkeiten führen.

Das von einem ministeriellen Blatte mitgetheilte Gerücht, der Capudan Pascha habe sich mit der türkischen Flotte von der syrischen Küste nach Tunis gewendet, um dem Bey von Tunis dasselbe Schicksal zu bereiten, welches vor einigen Jahren der Bey von Tripoli erlitten, hat nicht geringe Sensation gemacht. Es heißt, der Capudan Pascha habe, bevor er die syrische Küste verlassen, sämmtliche Piloten seiner Flotte an Bord seines Admiralschiffes berufen und sie befragt, in wieviel Zeit sie seine Schiffe vor Tunis führen könnten, und auf welchen Küstenpunkten dieses Beyliks sich eine Landung am leichtesten bewerkstelligen lasse. Die Pforte nährt schon lange den Plan, die unter türkischer Oberherrlichkeit stehende Herrscherfamilie zu Tunis zu verdrängen und einen unmittelbar von Konstantinopel abhängigen, jeder Zeit absetzbaren Pascha mit der Verwaltung dieses Beyliks zu beauftragen. Frankreich seiner Seits hat bereits zu wiederholten Malen seinen festen Entschluß offen kundgegeben, den Bey von Tunis in dem Besitze seiner Herrschaft aufrecht zu erhalten, und die Pforte zu verhindern, sich an den Gränzen Algeriens festzusetzen. Seither hatte die Pforte es nicht gewagt, ihr Projekt in Ausführung zu bringen. Sollte sie sich nun wirklich dazu entschlossen haben und den Augenblick benützen wollen, wo Frankreich in Feindseligkeiten mit Marocco verwickelt ist? Die französische Regierung hat indeß schon ihre Vorkehrungen getroffen. Die „Sentinelle de Toulon“ berichtet, daß der Contre-Admiral Parseval-Deschenes mit den Linienschiffen „Ocean“, „Marengo“, „Neptune“ und „Jupiter“ aus dem Hafen von Toulon nach den Gewässern von Tunis unter Segel gegangen ist und das Linienschiff „Alger“ in einigen Tagen abfahren sollte, um zu dieser Division zu stoßen. Der Contre-Admiral Parseval-Deschenes hat den Auftrag, die Bewegungen der türkischen Flotte zu beobachten; seine Instruktionen sind ganz der Politik angemessen, welche Frankreich seither in Bezug auf Tunis eingehalten hat; sie schreiben ausdrücklich vor, jedem gegen den Bey von Tunis gerichteten Versuche sich mit aller Entschiedenheit und selbst mit Waffengewalt zu widersetzen. Sollte die türkische Flotte an der tunesischen Küste erscheinen, so ist der Contre-Admiral Parseval angewiesen, von dem Inhalte seiner Instruktionen den Capudan Pascha sofort in Kenntniß zu setzen und ihn kategorisch aufzufordern, daß er sich unverzüglich aus diesen Meeresstrichen wieder entferne, widrigenfalls man sich genöthigt sehen werde, die türkische Flotte mit Gewalt dazu zu zwingen. Das ministerielle Blatt, welchem diese Angaben über die Intentionen des französischen Kabinettes entnommen sind, fügt hinzu: „Wenn der Capudan Pascha die alte Idee der Pforte verwirklichen wollte, so zweifeln wir nicht, daß die Division des Admirals Parseval dem französischen Namen Ehre machen werde, obschon sie nur mit vier Linienschiffen sieben Linienschiffen und vier Fregatten gegenüber sein würde.“

Was Taiti betrifft, so gilt es für sicher, daß die Abberufung der Herren Bruat und d'Aubigny bereits unterzeichnet ist und in diesen Tagen veröffentlicht werden soll, jedoch nicht wegen ihres Benehmens gegen Pritchard, sondern weil sie, allem Rechte zuwider, das englische Dampfschiff Cormoran zwangen, sich von der Insel zu entfernen, und im Weigerungsfalle drohten, auf dasselbe feuern zu lassen. So rechtskräftig auch dieser Grund ist, so fürchtet man von dieser Abberufung doch einen sehr übeln Eindruck.

Ein Schreiben aus dem stillen Meere meldet die Besitznahme der Gambier-Inseln von Seiten Frankreichs. Es ist dieses Schreiben von den Gambier-Inseln vom 25. Februar datirt. Es heißt darin unter Anderem: „Es ist hier die Fregatte „la Charte“ auf ihrer Fahrt nach Taiti angelangt und hat das Protektorat Frankreichs über diese Inseln proklamirt, die zwar bis jetzt nur wenig Hülfsquellen darbieten, wo sich aber einige gute Häfen befinden. Den französischen Missionären, schon seit langer Zeit hier ansässig, war es gelungen, sämmtliche Inselbewohner zum katholischen Glauben zu bekehren. Die Häuptlinge der Eingeborenen suchten vor kurzem um das Protektorat Frankreichs nach. Der Contre-Admiral Dupetit-Thouars bewilligte ihr Gesuch und ertheilte demzufolge dem Kommandanten der „Charte“ die erforderlichen Weisungen. Am 17. Februar, bei Tagesanbruch, verfügten sich die Landungskompagnie der Fregatte und zwei Artilleriekompagnien ans Land; die Fregatte hatte alle ihre Flaggen aufgezogen. Um acht Uhr standen an der Küste die Truppen mit Musik, Tambouren und Pfeifern in Reih und Glied. Es erschienen nun die Staabsoffiziere der Fregatte und wurden von den Missionären und dem eingebornen Hofe nebst einer Ehrenwache empfangen. Die ganze Versamm-

lung begab sich darauf in die Kirche, um die Messe zu hören; mehr, als dreitausend Insulaner waren herbeigeeilt und stimmten in das Domine, salvum fac regem mit ein. Nach der Messe wurde die dreifarbige Fahne eingesegnet, an der Spitze eines von den Zimmerleuten der Fregatte gefertigten Mastes aufgepflanzt und von den Eingebornen sowohl, wie von den anwesenden Franzosen mit dem Rufe begrüßt: „Es lebe der König der Franzosen!" Die Kanonen der „Charte" begleiteten diesen Akt mit dem Donner ihrer Salven. Es schloß die Feier in fröhlicher Weise mit einem Diner, welches der Kommandant der „Charte", der Linienschiffskapitän Penaud, dem Hofe Manga-Riva, den Missionären und seinen Staabsoffizieren gab.

Paris, 13. August. Die Spekulanten erwarten ängstlich, ob sich die friedlichen Nachrichten aus Marokko bestätigen werden; bis man darüber im Klaren ist, stocken die Geschäfte; die spanischen 5 pCt. Activen sind merklich gefallen; sie schlossen zu 30; man schreibt die Flauheit dem Gerücht zu, die Königin Isabella sei kränker geworden.

Herr Thiers ist aus den Bädern zu Vichy hier angekommen, hat bereits eine Conferenz mit Herrn Molé gehabt, und wurde heute zu Neuilly vom König empfangen. Man erzählt sich, Molé habe an Thiers geschrieben und ihn aufgefordert, so schnell als möglich nach Paris zurückzukommen. — Heut eingelaufene Berichte aus Bayonne und Marseille melden übereinstimmend, der Prinz von Joinville habe Tanger bombardiren lassen; es giebt Leute, welche glauben, das Bombardement habe wirklich am 2. August angefangen, sei aber gleich wieder eingestellt worden, nachdem sich ein Parlamentair gezeigt, der im Namen des Sultans um einen Waffenstillstand angehalten hätte. — Heute früh war das Gerücht im Umlauf, die Regierung habe Depeschen vom Prinzen von Joinville erhalten, wonach Abderrhaman neue „Pretentionen" gemacht, auf die nicht einzugehen sei, weshalb ein Wiederaufnehmen der Feindseligkeiten zu erwarten stehe.

Die Madrider Blätter vom 7. August lassen sich aus Ceuta vom 29. Juli schreiben, der englische Consul Hay sei zu Fez von den Mauren ermordet worden und von Cadix aus höre man das Bombardement von Tanger.

* Unsere heutigen Zeitungen enthalten wieder mehrere Aufsätze über die britischen Parlamentsverhandlungen. Bemerkenswerth ist ein Artikel des National, welcher nachzuweisen sucht, daß im Fall eines Krieges mit England die französische Seemacht der englischen dreist die Spitze bieten könne. England könne zwar, nach mehr oder minder bedeutenden Vorbereitungen, 90 Kriegsschiffe in die See senden, aber dieß seien zur Hälfte alte Schiffe von 74 und 80 Kanonen, welche nicht so gut segelten und auch in ihrer Bewaffnung nicht so stark wären als die neueren Schiffe. Frankreich besitze nur 24 Kriegsschiffe ersten Ranges, aber alle fähig, es mit den besten englischen aufzunehmen. Wenn die Engländer meinten, daß Frankreich keine 40 Schiffe in den Kanal senden könne, so müsse man bemerken, daß es vielleicht nur 24 sende, daß diese aber mehr vermöchten als 40 in früherer Zeit; auch könne dieß binnen 2 Monaten geschehen, bevor England noch im Stande sei, eine gleiche Anzahl zu versammeln, weil das Musterhafte, von England recht wohl anerkannte System der Rekrutirung der Matrosen nach Klassen, in Frankreich einen großen Vorzug vor der englischen Matrosenpresse besitze und die französische Flotte stets wohl bemannt erhalte. Die engl. Schiffe hatten zu bloßen Paradefahrten schon mehre Monate nöthig, um wie viel mehr zu einer kriegerischen Ausrüstung. Unterdessen könnten die 24 franz. Schiffe in den Kanal laufen, die Verbindung der englischen Schiffe unterbrechen, die Docks und Arsenale zerstören, selbst Landungen versuchen, die sicher von Erfolg sein würden. Aber abgesehen von einer Landung, welche England in seinen Grenzen treffen und es zu einer Macht dritten Ranges herabsetzen würde, hätte Frankreich, wenn es wirklich im ersten Kampfe unterläge, noch 23 Schiffe auf den Werften und könne diese, im Fall es nöthig sei, mit Aufwenden aller Kräfte, binnen 6 Monaten segelfertig machen. Den Muth der französischen See-Truppen und Matrosen werde aber Niemand in Zweifel ziehen. — So ruhmredig nun auch dieser Artikel des National klingt, so ist er doch auch nicht ohne einige innere Wahrheit, und der Vertreter der englischen Journalistik in Paris Gal. Men. hat ihn vollständig übersetzt, um ihn den englischen Zeitungen zugänglich zu machen.

---

* (**Marokko.**) Die Algèrie enthält einige nicht uninteressante Mittheilungen über die Umstände, welche die Antwort des Sultans auf das bekannte französische Ultimatum begleiteten. Das Dampfboot der Phare, an dessen Bord sich Hr. Warnier, der Bevollmächtigte des Prinzen v. Joinville, mit dem Ultimatum befand, traf am 25. v. M., Vormittags um 11 Uhr, von El Arisch oder Larasche ein. Das Meer war unruhig. Vergebens wartete man auf den Küstenkapitän, welcher sonst ein jedes Schiff befragt, weshalb es nach der marokkanischen Küste komme. Endlich ließ der Kapitän des Phare ein Boot aussetzen, und der Bevollmächtigte landete in Begleitung eines algierischen Lootsen Balarusa auf einem Felsen, unterhalb einer Batterie. Jetzt erschienen marokkanische Soldaten und fragten, was die Franzosen wollten. Man übergab ihnen ein Schreiben an den Pascha, in welchem Hr. Warnier meldete, daß er Depeschen für ihn habe, daß er sich jedoch nicht eher in die Stadt begeben werde, als bis der Pascha Geiseln an Bord gesendet habe. Der Pascha sandte sogleich seinen ersten Sekretär, den Amin der Flotte und den Kaid des Meschuar, welcher die Garnison befehligt, und Hr. Warnier und sein Begleiter gingen ungeachtet des starken Wellenschlags an die Küste. Als sie aber hier die Geiseln einluden in das Boot zu steigen, entschuldigten sich diese mit dem unruhigen, und in der That furchtbar an den Felsen brandenden Meere. Hr. Warnier aber bestand darauf und wollte nach dem Dampfboot zurückkehren. Da schrieb der Sekretär an den Pascha und bat um seinen Rath; das Schreiben war aber kaum abgegangen, als Hr. Warnier sich selbst entschloß zu dem Pascha zu gehen, der Lootse begleitete ihn. Alle Einwohner strömten herbei und bildeten auf dem Wege des Abgesandten ein doppeltes Spalier. Der Pascha nahm ihn sehr zuvorkommend auf, und Hr. Warnier übergab sein Ultimatum, das er von Wort zu Wort erläuterte. Der Pascha sandte auf der Stelle einen Courrier an den Kaiser ab. Es war in der That keine Zeit zu verlieren, da die von dem Ultimatum bewilligte Frist nur bis zum 2. August reichte. Der General-Consul begehrte in den Depeschen, welche Hr. Warnier übergab, auch die unverzügliche Erlaubniß zur Einschiffung der noch in Tanger zurückgehaltenen Franzosen und ihres Eigenthums, und der Pascha zögerte auch keinen Augenblick diese zu bewilligen; er ließ sich sogar von Hrn. Warnier den Brief an den Kalifen in Tanger diktiren. Uebrigens hatte der Pascha bereits vorher eine ganz ähnliche Vollmacht für den an Bord des Hekla nach Larasche gekommene neapolitanischen Consul ausgestellt, und sprach seinen Wunsch aus, daß dieser unglückliche Zwist doch bald sein Ende erreichen möchte. Um 6 Uhr Nachmittags ging der Phare wider in See. Am 2. Aug. lief nun das französische Ultimatum ab, und selbigen Tages erschienen auch Abgeordnete des Kaisers in Tanger, welche die Versicherung brachten, daß der Friede erhalten werden solle. Diese Abgeordneten aber beeilten sich, Alles was beseitigt werden konnte, namentlich die Staatsgelder fortzuschaffen. Die Einwohner flüchteten aus der Stadt und nahmen ihre Frauen, Kinder, Sklaven, und selbst ihre Habseligkeiten mit in das Gebirge, zugleich verbreitete sich das Gerücht, daß auf den Kopf des Gouverneur von Tanger ein Preis gesetzt worden sei, weil er die europäischen Consuln und ihre Nationalen habe entschlüpfen lassen, so wie daß der Pascha von Larasche, weil er sich zu nachgiebig gezeigt, sich in das unverletzliche Asyl des Marabut Eu-Sellam geflüchtet habe. Auch meldet man, daß der friedlich gesinnte Kaid von Rabat, bei der Annäherung des Kaisers, die Flucht ergriffen habe, und die Bergbewohner in die Stadt gedrungen seien, um sie, sobald der Kaiser abgegangen war, zu plündern. Auch vor Tanger erschienen die Bergbewohner in Menge und begehrten Einlaß, angeblich um die Stadt zu vertheidigen, in Wahrheit aber, um sie auszuplündern, aber sie fanden schon nichts mehr vor, denn die Marokkaner hatten Alles mit sich genommen, so daß Tanger, ohne großen Verlust für seine Einwohner, gänzlich hätte niedergebrannt werden können. Der Kaiser war nur noch 1½ Tagereise von Tanger, in El-Kanar, es war ihm jetzt leicht, kurz und bestimmt auf das franz. Ultimatum zu antworten, statt dessen aber sammelte er eine Armee. Endlich in dem Augenblick, wo die Feindseligkeiten beginnen sollten, und die französische Flotte mit ihren 450 Kanonen und 1600 Mann Kavalerie auf der Rhede in Schlachtordnung aufgestellt war, erfolgte die Vollmacht zur Unterhandlung. Jetzt wurde sogleich ein Dampfboot, die Vèdette, nach Oran abgesendet um den Marschall Bugeaud zu benachrichtigen, und am folgenden Tage ging der „Gregeois" nach Port-Vendres, um zu melden, daß die Friedensunterhandlungen begonnen hätten.

Italien.

Rom, 5. August. Die Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten mit Spanien scheint noch in weiter Ferne zu liegen. Der als Agent hieher geschickte Herr Castello y Ayensa soll, wie man versichert, mit sehr umfassenden Instruktionen von der spanischen Regierung versehen sein, aber bis jetzt ist es ihm nicht gelungen, mit der hiesigen Regierung in Verbindung zu treten. Sein Vorgänger Herr Hoyos hat uns dieser Tage verlassen, und wird in Madrid am besten Auskunft geben können, wie der päpstliche Stuhl die spanisch-kirchlichen Angelegenheiten ansieht. — Die Nachricht von dem Attentat gegen den König von Preußen traf hier bei der preußischen Gesandtschaft bereits am 3ten d. ein, und hat, wie gewiß überall, auf alle Deutschen den schmerzlichsten Eindruck gemacht. (A. Z.)

Osmanisches Reich.

Das in Smyrna erscheinende Journal „l'Impartial" vom 3. August enthält folgende Nachrichten aus Egypten: „Das französische Dampfboot, welches von dem französischen Consul einen Tag länger in Alexandrien zurückgehalten wurde, bringt uns demzufolge Nachrichten aus dieser Stadt vom 27. Juli. Ein Ereigniß von hoher Wichtigkeit, und das man keineswegs erwartete, hatte in Egypten stattgefunden. — Se. Hoheit der Vicekönig hatte am 27. plötzlich Alexandrien verlassen, um sich nach Kairo und von da, wie er sagte, nach Mecca zu verfügen, und die Regierung des Landes aufzugeben. Abends zuvor war er aus seinem Pallaste nach seinem Landhause abgegangen; man glaubte, daß er bloß eine Luftveränderung vornehmen wollte, da er seit einigen Tagen etwas leidend war. Bei seiner Ankunft in dem Landhause untersagte er jedoch Jedermann, selbst den Mitgliedern seiner Familie, den Eintritt in das Haus. — Auch Ibrahim Pascha wurde nicht empfangen, noch der französische Consul, welcher ihn zu sehen wünschte, um den wahren Grund dieses raschen und staunenswerthen Entschlusses zu erfahren. Die ganze Stadt war in lebhafter Bewegung und mit diesem Ereignisse beschäftigt, über welches man sich keinen Commentar erlaubte. — Die Familie Sr. Hoheit war in größter Bestürzung. — Häufige Rathsversammlungen fanden statt, um sich zu verständigen, was unter den obwaltenden Umständen zu thun sei. — Die Consuln der großen Mächte hatten sich gleichfalls versammelt, ohne Zweifel, um Rath zu pflegen, was sie ihren respektiven Regierungen schreiben sollten. — In Alexandrien herrschte vollkommene Ruhe."

Alexandrien, 26. Juli. An Bord des Steamer „Reschid" haben sich Hussein Bey, Sohn Mehemed Ali's, und Ahmed Bei, Enkel Sr. Hoheit, gestern Mittags nach Frankreich eingeschifft. In ihrer Begleitung befinden sich einige dreißig andere Zöglinge, unter der Leitung Stephan Efendi's, eines Beamten des Vicekönigs, der in Paris erzogen wurde. — Ismail Bei, zweitgeborner Sohn Ibrahim Pascha's, hat bei seiner Ankunft in Wien die ausgezeichnetste Aufnahme sowohl von Seiten des ersten Ministers, als der andern vornehmen Personen, an die er empfohlen war, gefunden. Die Augenärzte geben die besten Hoffnungen für die Heilung des Augenübels, an dem er leidet.

Amerika.

Rio de Janeiro, 12. Juni. Das unglückliche Ereigniß, welches am 25sten v. M. an Bord des zwischen hier und dem gegenüberliegenden Ufer der Bai von Nitherohy fahrenden Passage-Dampfschiffes „Especuladora" sich zutrug, auf welchem im Augenblick der Abfahrt mit furchtbarem Getöse der Kessel sprang, ist in seinen Folgen fast noch schrecklicher, als im ersten Augenblicke geworden. Denn von den 200 Passagieren, die sich am Bord befanden, blieben verhältnißmäßig nur wenige auf der Stelle todt, die meisten und mehr als die Hälfte wurden durch den heißen Dampf oder das heiße Wasser beschädiget — nun aber ist, schrecklich genug und wohl unerhört! — von allen diesen Verletzten, selbst von den leicht Verwundeten, kaum irgend Jemand mit dem Leben davon gekommen. Man zählt bereits 110 Opfer, Männer, Weiber, Kinder, Freie und Sklaven. Diese gräßliche Katastrophe, welche so viele Familien in Trauer versetzt hat und in ihren Folgen das Unglück auf der Eisenbahn von Versailles noch übertrifft, ist um so mehr zu beklagen, als sie blos von unverzeihlicher Unvorsichtigkeit und Unerfahrenheit der auf dem Boote Angestellten herrühren soll, und also am Ende nur dem Eigennutze der Compagnie zuzuschreiben wäre, welche die mit der Anstellung tüchtiger Leute verbundenen Kosten scheut.

Lokales und Provinzielles.

Wenn der geehrte Verfasser des Aufsatzes vom 16. c. in Nr. 193 der Breslauer Zeitung S. 1669, aus der von mir bezüglich der Vergangenheit bescheinigten Thatsache folgert:

1) daß ich seiner Zeit als Stellvertreter des Protokollführers, ausnahmsweise der Natur des Amtes und der Observanz nach, von dem mir zustehenden Rechte keinen Gebrauch gemacht habe und deshalb
2) stets ohne alle Information in den Stadtverordneten-Versammlungen erschienen sein müsse;

so dürften beide Folgerungen, nach meinem Dafürhalten, nicht richtig sein, weil:

ad 1 sich aus der Städte-Ordnung ein Recht für die Stellvertreter, alle Vorlagen vor der Session besonders mitgetheilt zu erhalten, nicht herleiten und als solches von ihnen fordern läßt;

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 194 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 20. August 1844.

(Fortsetzung.)

ad 2 nach den §§ 12, 13 und 14 der Instruktion Behufs der Geschäftsführung für die Stadtverordneten, sobald diese befolgt wird, überhaupt jeder Stadtverordnete in den Stand gesetzt ist, alle Vorträge vor den Sessionen kennen zu lernen.

Diese meine Erklärung und die Bescheinigung der Thatsache dürfte übrigens nicht ausschließen, daß auch ich den, so viel ich weiß, seit circa 6 Jahren eingeführten Gebrauch, den Stellvertretern vor den Sessionen alle Vorlagen mitzutheilen, für ganz zweckmäßig halten kann.

Breslau, am 19. August 1844. Bülow.

Bekanntmachung.

Bereits mehrmals ist in diesen Blättern daran erinnert worden, daß auch in unserer Stadt bei aufgehendem Feuer für die Rettung und Sicherstellung des von demselben bedroht enbeweglichen Eigenthums keinesweges in einer eben so wünschenswerthen als möglichen Weise gesorgt sei. Zwar hat in solchen Fällen die thätige anerkennungswerthe Hilfe Einzelner niemals gefehlt; allein bei der Ordnungs- und Regellosigkeit, in welcher dies Rettungsgeschäft bisher betrieben wurde, konnten auch mannigfaltige und allgemein tief empfundene Uebelstände nicht ausbleiben. Ganz abgesehen von den Störungen, welche selbst für die Handhabung der Löschanstalten aus dieser Ordnungs- und Regellosigkeit hervorgingen, so haben unverständiges, leichtsinniges und rohes Verfahren mit den zu rettenden Gegenständen, die willkürlichste Bergung derselben an die verschiedensten Orte, der Mangel an hinreichendem Schutz während der Aufbewahrung derselben, den Eigenthümern gar häufig Schaden statt Nutzen gebracht, ja es hat fast keine Feuersbrunst stattgefunden, während welcher nicht unter dem Vorwande zu retten kleine und große Diebstähle versucht und ausgeführt worden sind.

Alle diese und andere Uebelstände und Nachtheile werden schwerlich zu beseitigen sein, so lange die Rettung und Sicherstellung des vom Feuer bedrohten beweglichen Eigenthums nur dem regellosen Zugreifen jedwedes Einzelnen überlassen bleibt, wohl aber dürfte man sich der Hoffnung hingeben, ihnen begegnen zu können, sofern jenes Rettungsgeschäft ausschließlich einer ein für allemal bestimmten Rettungs-Mannschaft anvertraut würde. Die Erfahrung spricht für die Richtigkeit dieser Ansicht. In Königsberg, in Danzig und andern Städten unseres Vaterlandes besteht seit mehreren Jahren eine derartige Einrichtung. Mehre hunderte rechtlicher junger Bürger und Einwohner sind dort zu solchen Rettungsvereinen zusammengetreten und haben mit Bewilligung der competenten Behörden die Rettung und Sicherstellung des vom Feuer bedrohten beweglichen Eigenthums ihrer Mitbürger ausschließlich übernommen. Das Vertrauen, welches man dort diesen Vereinen geschenkt, hat sich vollkommen gerechtfertigt. Der Danziger z. B. hat sich seit nun 25 Jahren in seiner Wirksamkeit erhalten und ebenso sehr durch die umsichtige Ordnung und geschickte Handhabung, welche er in Folge seiner praktischen Erfahrung und Uebung in dem Rettungsgeschäft gemacht hat, als durch die Sicherheit, die er gegen Diebstahl gewährt, den Dank und die Achtung der gedachten Stadt sich erworben.

Von jenen Gesichtspunkten ausgehend und auf diese Erfahrung sich stützend, haben sich die Unterzeichneten vereinigt, um in hiesiger Stadt die Bildung eines solchen Rettungsvereins anzuregen und einzuleiten. Ein hochlöblicher Magistrat hat bereits in einem Erlaß vom 2. Juni c. nicht nur seine vollkommene Billigung des Unternehmens gegen die Unterzeichneten ausgesprochen, sondern sie auch aufgefordert, den beabsichtigten Verein, sobald als möglich ins Leben zu rufen. In Folge hiervon haben die Unterzeichneten unter Mitwirkung des Herrn Oberbürgermeisters Pinder ein Statut und eine Dienstvorschrift für den Verein entworfen, und indem sie nun diese Entwürfe ihren Mitbürgern und Miteinwohnern vorlegen, fordern sie dieselben im Vertrauen auf ihren oft bewährten Gemeingeist auf, sich an diesem gemeinnützigen Unterehmen zu betheiligen.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein werden von sämmtlichen Unterzeichneten bis zum 1. Oktober c. angenommen und nach § 4 u. 5 des Statutenentwurfs berücksichtigt werden.

1. Entwurf eines Statuts für den Rettungs-Vereins bei Feuersgefahr.

§ 1. Der Verein tritt unter Genehmigung der competenten Behörden mit dem Zweck zusammen, das bewegliche Eigenthum seiner Mitbürger bei entstandener Feuersgefahr nach Möglichkeit zu retten und sicher zu stellen.

§ 2. Seine Mitglieder verpflichten sich daher bei jedem innerhalb hiesiger Stadt aufgehenden Feuer persönlich auf der Brandstelle zu erscheinen und sich der Rettungsarbeit selbstthätig zu unterziehen.

§ 3. Zur Anschaffung, Aufbewahrung und in Standhaltung nothwendiger Rettungs-Utensilien (Stricke, Laternen, Säcke ꝛc.) entrichtet jedes Mitglied vorläufig ein Eintrittsgeld von 10 Sgr.

§ 4. Mitglieder des Vereins können nur Erwachsene und zugleich durchaus unbescholtene Personen werden. Minderjährigen steht der Zutritt nur nach schriftlich beigebrachter Genehmigung ihrer resp. Eltern oder Vormünder offen.

§ 5. Alle Anmeldungen zum Eintritt in den Verein müssen schriftlich bei dem Sekretair desselben eingereicht werden. Ueber Aufnahme oder Nichtaufnahme entscheidet der geschäftsführende Ausschuß durch Abstimmung. Zur Aufnahme ist Einstimmigkeit aller Mitglieder desselben erforderlich.

§ 6. Die Gesammtheit aller Mitglieder des Vereins bildet die Generalversammlung, die jährlich am 1. November zusammentritt.

§ 7. Ihr allein bleibt das Recht vorbehalten, die Statuten des Vereins festzustellen und zu ändern, die Verwaltung desselben durch ihre Beschlüsse zu regeln, wie auch den Verein zu jeder Zeit wieder aufzulösen.

§ 8. Jedes Mitglied hat das Recht in der Generalversammlung Vorschläge zu machen. Beschlüsse können nur bei Anwesenheit der größeren Hälfte der Mitglieder und nach Stimmenmehrheit gefaßt werden.

§ 9. Die Leitung und laufende Verwaltung seiner Angelegenheiten und Interessen überträgt der Verein einem Vorsteher, dessen Stellvertreter und einem Ausschuß von 12 Mitgliedern.

10. Vorsteher, Stellvertreter und die Mitglieder des Ausschusses werden in der regelmäßig jährlichen Generalversammlung durch Stimmenmehrheit auf 1 Jahr gewählt.

Vorsteher und Stellvertreter sind durch ihr Amt selbst Mitglieder des Ausschusses.

In Verhinderungsfällen des Vorstehers gehen dessen Rechte und Pflichten auf den Stellvertreter über.

§ 11. Der Vorsteher beruft die Ausschuß- und General-Versammlungen und sitzt ihnen vor. Die erstere muß er alle Viertel-, die letztere alle Jahre wenigstens einmal zusammenberufen.

§ 12. Außerordentliche Sitzungen des Ausschusses kann jedes Mitglied desselben bei dem Vorstande, außerordentliche Generalversammlungen jedes Vereinsmitglied bei dem Ausschuß beantragen. Ob letzterem Antrage Folge zu geben oder nicht, entscheidet der Ausschuß durch Stimmenmehrheit.

§ 13. Der Ausschuß wählt unter sich einen Sekretair und einen Rendanten; wie er übrigens die Verwaltungsgeschäfte unter sich vertheilen will, bleibt ihm selbst überlassen.

§ 14. Der Ausschuß berathet und beschließt über alles den Verein und seine Wirksamkeit betreffende, mit Ausnahme der der Generalversammlung nach § 7 und § 10 vorbehaltene Gegenstände.

§ 15. Beschlüsse können im Ausschuß nur bei Anwesenheit von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder und durch Stimmenmehrheit gefaßt werden. Bei Stimmengleichheit giebt der Vorsteher den Ausschlag. Er ist verpflichtet, die Beschlüsse des Ausschusses zur Ausführung zu bringen.

§ 16. Vorstand und Ausschuß statten bei Ablauf ihrer Verwaltungszeit der Generalversammlung Bericht ab und legen ihre Rechnungen zur Prüfung vor.

§ 17. Alle Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses sind nach Ablauf ihrer Amtszeit wieder wählbar.

§ 18. Sollten einzelne Mitglieder des Vereins sich persönlich durch den Vorsteher oder die Ausschußglieder, während diese in Amtsthätigkeit sind, verletzt fühlen, so haben sie ihre Beschwerde bei dem Ausschuß anzubringen, der den Zusammentritt eines Ehrengerichts veranlaßt, zu welchem Kläger und Beklagter je 3 Mitglieder, der Ausschuß aber den Obmann wählt. Bei dem Spruch dieses Ehrengerichts hat jedes Mitglied sich zu beruhigen, widrigenfalls es aus dem Verein scheidet.

Auf gleiche Weise werden ähnliche Beschwerden des Vorstehers gegen einzelne Vereinsmitglieder, und dieser unter einander geschlichtet.

2. Entwurf einer Dienstvorschrift für den Rettungs-Verein.

§ 1. Jedes Mitglied erhält zum Erkennungszeichen eine Medaille von Messing, die während des Dienstes leicht sichtbar getragen werden muß. Vorsteher und Ausschußmitglieder tragen außer der Medaille rothe Armbinden.

§ 2. Zur Ausübung ihrer praktischen Wirksamkeit theilen sich die Mitglieder des Vereins in Rotten von 15—20 Mann.

§ 3. Die einzelnen Mitglieder werden nach Lage ihrer Wohnungen den Rotten zugetheilt. Veränderungen der Wohnung müssen schriftlich dem Sekretair des Vereins angezeigt werden, damit er die Ueberreichung des Mitgliedes an eine andere Rotte bewirke.

§ 4. Jede Rotte wählt unter sich einen Rottenführer, der die der Rotte zugetheilten Vereinsutensilien, als Stricke, Säcke, Laternen an die einzelnen Mitglieder zur Aufbewahrung vertheilt und über ihre Instandhaltung wacht.

§ 5. Sobald Feuerlärm laut wird, haben sich sämmtliche Mitglieder des Vereins, so rasch als möglich nach der Brandstelle zu begeben und dort ihre Thätigkeit ohne weiteres zu beginnen.

Kein Mitglied darf vor Entlassung durch den Vorsteher die Brandstelle verlassen.

§ 6. Wer dreimal hintereinander nicht erscheint, auch sein Ausbleiben durch hinlängliche Gründe vor dem Ausschusse zu rechtfertigen nicht vermag, kann ferner kein Mitglied des Vereins bleiben.

Die Kontrolle wird dadurch bewerkstelligt, daß jedes Mitglied auf der Brandstelle an irgend ein Ausschuß-Mitglied eine Marke mit seinem Namen abgiebt.

§ 7. Sobald der Vorsteher eintrifft, übernimmt er die alleinige und unbedingte Leitung der Rettungsthätigkeit des Vereins. Seinen Anordnungen müssen alle Mitglieder pünktlich Folge leisten. Er selbst ist in seinen Anordnungen nur insoweit von der Direktion der Löschanstalten abhängig, als die Bekämpfung und Löschung des Feuers allen anderen Interessen vorgeht.

§ 8. Um den Vorsteher sammeln sich die Mitglieder des Ausschusses und stellen sich ihm zur Disposition.

§ 9. Die übrigen Mitglieder schließen sich, so wie sie auf dem Platze ankommen, dem Vorsteher an und empfangen von ihm oder seinen Delegirten die Anweisung zu ihrer Thätigkeit.

§ 10. Der Vorsteher bestimmt so rasch als möglich einen Stellungsplatz, auf welchem die geretteten Sachen niederzulegen sind und beauftragt einige Mitglieder mit der besondern Aufsicht desselben.

§ 11. Zugleich sendet er einen hinreichenden Theil der Vereinsmannschaft mit Laternen dorthin, um die geretteten Sachen in Empfang zu nehmen und zu bewachen.

§ 12. Die Wiederherausgabe der geretteten Sachen erfolgt erst nach Beendigung des Brandes durch die jedesmaligen Aufseher des Rettungsplatzes.

§ 13. Die Eigenthümer müssen sich nöthigenfalls durch den Distriktskommissar legitimiren.

§ 14. Der Verein übernimmt keine etwaigen Ersatzverpflichtung gegen die Eigenthümer.

Sobald sich eine hinreichende Anzahl von Mitgliedern gemeldet hat, werden die Unterzeichneten zur Berathung und Feststellung des Statuts eine Generalversammlung berufen und nach erfolgter Constitution des Vereins ihre provisorische Geschäftsführung an den von der Generalversammlung zu erwählenden Geschäftsvorstand abgeben.

Breslau, den 17. August 1844.

Eredner, Kaufmann, Albrechtsstraße Nr. 35.
Fürst, Oberlandes-Gerichts-Assessor, am Stadtgraben Nr. 15 a.
Gebauer, Direktor, Schuhbrücke Nr. 42.
Dr. Göppert, Professor, Schuhbrücke Nr. 71.
Dr. Haase, Professor, Bürgerwerder Nr. 7.
Klocke, Kaufmann, Karlsstraße Nr. 41.
Kuh, Regierungsrath, Ring Nr. 33.
Kullmiß, Kaufmann, Ohlauerstraße Nr. 70.
Lockstädt, Apotheker, Ring Nr. 59.
Dr. Röpell, Professor, Klosterstraße Nr. 3.
Schneer, Regierungs-Assessor, Tauenzienstraße Nr. 34 a.
Tschocke, Maurermeister, Königsplatz Nr. 4.

Theater.

Es treiben sich in dem Glossarium unserer Theaterkritik einzelne Phrasen um, die allemal heraufbeschworen werden, wenn es gilt, über einen Darsteller in Bausch und Bogen ein wohlfeil erworbenes Urtheil auszusprechen. So wird jede Leistung, welche über das Niveau der Mittelmäßigkeit hinauszugehen scheint, als Resultat des Denkens hingestellt, und ein denkender Schauspieler zu sein, wird als Ziel und Ende alles künstlerischen Strebens angesehen. Die vulgaire Theatersprache weiß nicht, daß sie hiermit mehr Tadel als Lob spendet. Es ist in der That ein geringer Ruhm für einen Schauspieler, wenn er noch im Widerspruche mit dem zu verarbeitenden Stoffe steht und sich denkend desselben zu bemächtigen bemüht ist. Er und der darzustellende Charakter sind dann noch zwei, da doch die Anforderung an ihn gestellt werden muß, seine Individualität in der fremden aufgehen zu lassen. Hier-

nach begreifen wir, daß er für den darzustellenden Charakter eine natürliche Verwandtschaft mitbringen und in der Fülle von Zuständen gleichsam sich selbst wieder finden muß, soll die Einswerdung eine wirklich organische werden. Wenn wir nun auch nicht behaupten wollen, daß Hr. Baison durchaus nicht die natürlichen Bedingungen zur Darstellung des Fiesko besäße, so müssen wir doch bekennen, daß sie nicht in einem Maße in ihm vorhanden sind, um es darin zu einer Wirkung zu bringen, welche seiner sonstigen künstlerischen Bedeutsamkeit und seiner Gestaltungsfähigkeit für andere Charaktere würdig wäre. Hr. Baison spielte einige Scenen genial, indem er so seinen eigenen Genius mit dem des Dichters verband, daß wir wahrhaft künstlerisch berührt wurden. Wir erinnern nur unter Anderm an die Scene vor dem Bilde und an die höchst ergreifende Darstellung des verzweifelnden Schmerzes, nachdem er in sich den Mörder seiner Gemahlin erkannt hatte. Im Uebrigen aber ließ seine Repräsentation des Fiesko ziemlich kalt. Das war nicht der ruhmdürstende leidenschaftliche Genueser, der alle Hebel in Bewegung setzt, um Raum für seine Herrschgier zu gewinnen, das war ein kalter, nordischer Gedankenmensch, der sich eine Herzogskrone erphilosophiren will. Die Leidenschaftlichkeit Fieskos ist so groß, daß sie alle Erklügelungen des Verstandes sogleich warmblütig durchströmt; daher muß die Rede stets pathetisch sich ergießen und nicht, wie bei Hrn. Baison, kalt und ruhig einher fließen. — Hr. Baison ist ein Künstler im wahren Sinne des Worts; als solchen hat ihn die strengste Kritik anerkannt. Wir würden ihm diesen Ruhm zu schmälern glauben, träten wir auch hier nicht mit den höchsten Anforderungen an ihn heran. Sein ferneres Spiel wird uns Gelegenheit geben, ihn in Rollen, die seiner künstlerischen Individualität mehr zu sagen, zu beobachten. Wir freuen uns, ihm dann für diese nicht unbedingte Anerkennung seiner ersten Leistung mit dem vollsten und gewiß gerechtesten Lobe Ersatz geben zu können. In Betreff der übrigen Darsteller, deren Leistungen in diesem Drama von früher her bekannt und gewürdigt sind, beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß die Einzelnen bedeutende Unebenheiten vorkamen.

A. S.

* **Brieg**, 18. August. Die Nachricht von der Verhaftung des Räubers **Joseph Psieg** und seines Genossen **Alexander Greinert** kam noch am 14., wo in den ersten Nachmittagsstunden der Angriff und Brand des von den Räubern besetzten Försterhauses stattgefunden haben soll, spät Abends auf außerordentlichem Wege hier an. *) Psieg hat eine Größe von 5 Fuß 5½ Zoll, blondes Haar und blonden Bart, graue Augen und über dem rechten eine Schmarre, längliche Nase, gewöhnliches Kinn, und ist 28 Jahr alt. Sein Raubgesell Greinert wird als noch gefährlicher bezeichnet, und in der That war hier im Sommer 1841 bereits eine Kriminaluntersuchung gegen ihn anhängig. Auf dem Dominio Ober-Rosen (Kreuzburger Kreises), wo Greinert damals bei dem Gutsbesitzer D. als Jäger diente, brachen in kurzer Aufeinanderfolge sechs bis sieben Brände aus, die offenbar angelegt waren, und verschiedene Wirthschaftsgebäude in Asche legten. Greinert war jedesmal der Erste und Eifrigste bei den Löschungsbemühungen, und entfernte dadurch anfangs jeden Verdacht von sich. Da aber bei der äußersten Wachsamkeit die Brandstiftung sich wiederholte, so rieth der Gutsherr auf den Gedanken, daß sie von Einem seiner Leute ausgehen müsse. Daß er nun auf Greinert den Verdacht warf, soll in einer ihm einst ertheilten disciplinarischen Züchtigung seinen Grund gehabt haben, indem er daraus auf ein rachsüchtiges Motiv zu den erneuten Verbrechen schloß. Beim Ausbruche des nächsten Brandes wurde nun zuerst Greinerts Schlafstätte besucht, und er nicht dort gefunden. Auf diese und andere Verdachtsgründe geschah seine Verhaftung und Vernehmung, die indeß bei seiner hartnäckigen Abläugnung der Brandstiftungen und dem Mangel hinlänglicher Beweise zu keinem entscheidenden Resultate führte. — Binnen Kurzem steht hier die Hinrichtung zweier Raubmörder bevor, die durch des Königs Gnade statt des Rades durchs Beil geschehen wird, wie die angelangte mildernde Sentenz bestimmt.

* **Schmiedeberg**, 18. Aug. Gestern Nacht, halb 12 Uhr, langten Se. Majestät der **König** auf Ihrer Rückreise von **Wien** hier an, und setzten nach kurzem Aufenthalt Ihre Reise nach **Erdmannsdorf** fort. Der Magistrat, die Stadtverordneten und ein Theil der Bürgerschaft hatten sich zum Empfange des Königs vor dem Rathhause aufgestellt. Die Stadt war erleuchtet. Wie wenig der König sein Vertrauen zu seinen treuen Schlesiern verloren hat, geht daraus hervor, daß Allerhöchstdieselben, nur von einem Adjutanten begleitet, die Reise in dunkler Nacht fortsetzten.

Breslau, 19. August. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 17 Fuß 10 Zoll und am Unter-Pegel 6 Fuß 1 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 7 Zoll und am letzteren um 11 Zoll wieder gestiegen.

*) S. oben Inland.

Mannigfaltiges.

— (**Tilsit**.) Als durch den lang anhaltenden Regen auch der kleine Bach Camon zu einem reißenden Strome angeschwollen war, sah sich der Besitzer der Mühle zu Pakamohnen, die von der Kraft dieses Flüßchens getrieben wird, genöthigt, sämmtliche Schützen seiner Freischleuse zu ziehen. Am 2. August wollte er dieselben wieder einstellen, und schon war es ihm mit Hilfe von 5 Personen gelungen, eine einzusenken, als plötzlich die Brücke unter den Arbeitenden brach, und alle 6 in die brausende Fluth stürzten, welche sie erfaßte, eine Strecke mit sich fortführte und dann 3 der Verunglückten ans Ufer warf. Herbeieilenden gelang es, noch eine Magd dem Wassertode zu entreißen. Noch rangen 2 Personen mit dem schrecklichen Tode. Erst als sämmtliche Schützen eingesenkt und die Fluth gehemmt war, wurde es möglich, nach den beiden Vermißten zu forschen. Es war ein junges Brautpaar, beide im Dienste des Müllers, deren Leichname, eng aneinander geklammert, nach mehrstündigen Bemühungen dem kühlen Grabe entzogen wurden. — Ein Hügel deckt jetzt Beide! (E. a. M.)

— (**Neapel**.) Am 1. August wurden drei preußische Reisende bei der Besteigung des **Vesuvs** von **Räubern** angefallen. Man erzählt sich die Sache folgendermaßen: Sie waren in Begleitung eines Führers und der Gendarmen, die stets auf dem Vesuv zur Bewachung der Fremden aufgestellt sind, glücklich am Kegel angekommen, wo wie gewöhnlich die Gendarmen zurückkehrten. Bei Ersteigung des Kegels trat hinter dem Felsen plötzlich einer der Räuber hervor und verwundete leicht mit einem Messerstich den vordersten der Fremden, der mit einem seiner Begleiter und dem Führer bergabwärts die Flucht ergriff. Der zweite seiner Begleiter klomm den Berg hinan, um sich in Sicherheit zu bringen, wurde von mehrern Räubern verfolgt, eingeholt, niedergeworfen, seiner Baarschaft, 10 bis 12 Napoleonsd'or, und einer Uhr beraubt und mit 10 Messerstichen verwundet. Später suchten ihn seine Gefährten auf, trugen ihn zum Eremiten, der aber nicht zu bewegen war, sein Haus zu öffnen. Erst in Resina konnte dem armen Verwundeten Hülfe geleistet werden, wo auch sogleich die Sache vor Gericht zu Protokoll genommen wurde. Die Sache hat unter den Fremden natürlich Sensation gemacht, und ist auch wirklich etwas beinahe Unerhörtes. Seit gewiß 20 Jahren ist etwas Aehnliches nicht vorgekommen, und die Polizei wird gewiß schleunigst alle Anstalten treffen, um für die Folge Allen, welche den Vesuv besteigen, jede Furcht zu benehmen.

— Das heillose Regenwetter will nun auch am Rhein kein Ende nehmen. Es vergeht kein Tag und keine Nacht, ohne daß die Wolken ihre Schläuche öffnen. Das ganze nördliche und mittlere Deutschland, zum Theil auch das südliche, sind von dieser Calamität heimgesucht. Der Regenstrich läuft, in einer Breite von hundert bis zwei hundert Stunden, von Livland und Litthauen bis zur Bretagne.

— Englische Blätter melden nach Berichten aus Konstantinopel, daß in **Persien** an mehreren Orten sehr **starke Erdbeben** stattgefunden haben; sie sind in Tauris, Teheran und Ispahan zugleich verspürt worden. Kiaschar, Mann und verschiedene andere Städte und Ortschaften sind mehr oder weniger zertrümmert und viele Bewohner derselben unter den Ruinen begraben.

Logogriph.

Ich bin ein Städtchen im Osmanenland;
Mit g hält Leser mich in seiner Hand.

Bdt.

Ernte-Bericht.

Breslau, 17. August. Als im Monat Mai bis Ende Juni kein Regen die durstenden Saaten erquickte, und trockne Winde den jungen Halmen nicht einmal den erfrischenden Thau gönnten, wurde der Landwirth nicht ohne Grund besorgt, seine Ernte-Hoffnungen theilweise scheitern zu sehen; da endlich erbarmte sich der Himmel in wohlthuendem Regen seinen Segen auf unsere Fluren herabzuträufeln. Alles, besonders die Sommerung, die Wurzelgewächse und das Grünzeug erholte sich sichtbar, und die neubelebten Felder versprachen die Mühen des thätigen Landwirthes ausgezeichnet zu lohnen. — In der That, jede Frucht ist wohlgerathen; der nunmehr im flachen Lande eingescheuerte Roggen ist die einzige Halmfrucht, die im Durchschnitt den Körnern nach, einen mittelmäßigen Ertrag giebt, namentlich hat die zeitige Saat etwas gelitten und auf leichtem Sandboden sind die Körner in den Aehren zur Hälfte verkümmert und klein geblieben, übrigens ist der Mehlgehalt befriedigend. — Der Winterraps gewährte einen lohnenden Ausdrusch, doch fallen die Körner gegen andere Jahre kleiner aus und geben etwas weniger Oel; dasselbe findet sich bei der Sommerfrucht zu erinnern. — Der Samenklee bietet, wer ihn vom ersten Schnitt gewonnen, einen ungemein reichen Ertrag; die ältesten Kleebauer wissen sich nicht zu erinnern, je eine solche Ernte gemacht zu haben und man muß wohl erstaunen, wenn man in einer einzigen Samenkapsel statt wie gewöhnlich, zwei oder drei Körnchen, deren acht bis neun darin findet, die alle völlig ausgewachsen und keimfähig sind. — Weizen und Gerste haben volle Aehren und gesunde Körner, doch leider stört das anhaltende Regenwetter diese Ernte noch mehr als die des Roggens. Ueberall werden Klagen laut, daß diese Früchte auf dem Felde bedeutend leiden müssen, und nicht gesund eingebracht werden können. Die Halme des Weizens verlieren ihre schöne gelbe Farbe, werden schwärzlich und die noch auf dem Felde liegende Gerste ist dem Erwachsen nahe. — Der Hafer verspricht einen außerordentlichen Ertrag guter mehlreicher Körner. — Der Flachs, sowohl der früh als spät gesäete, ist durchweg gerathen und zum Trost für die armen Spinner im Gebirge steht er dort wirklich üppig. — Die daselbst jetzt begonnene Roggenernte wird hingegen, nimmt der Himmel nicht bald eine freundliche Miene an, die frohen Aussichten einer guten Ernte, welche den nothleidenden Gebirgsbewohnern so sehr zu wünschen wäre, leider sehr herabstimmen, zumal es dort noch häufiger und stärker als im flachen Lande regnet. — Die Hülsenfrüchte sind vorzüglich ergiebig, besonders haben die Erbsen viel und volle Taschen, deren Körner wenig von der Made angegriffen sind, doch muß ihnen der Regen nothwendig schon auf dem Stengel schaden oder geschadet haben. — Die Kartoffeln, das Lebenselement des armen Landbewohners geben gleichfalls einen guten Ertrag, dabei sind sie von angenehmem Geschmack und die besorgte Hausmutter wird dies Jahr wohl nicht nöthig haben, sie ängstlich in den Topf zu zählen. — Auch die Gemüse sind sämmtlich gut gewachsen, weder durch Raupen noch Gifte verdorben, und werden die großen, festen Krautköpfe manche Sauertonnen mehr als gewöhnlich füllen. — Die Obstbäume tragen dies Jahr ausnehmend viel und gesunde Früchte, am meisten sind es die Pflaumenbäume, die fruchtschwer ihre Aeste zur Erde neigen.

Eben so wenig haben wir für kommenden Winter Futtermangel zu fürchten; war auch auf den Oderwiesen der erste Grasschnitt beschlämmt, so wächst der zweite um so freudiger nach, und viele Wiesen geben dieses Jahr drei Schuren. — Der Viehstand ist gegenwärtig in gutem Zustande, und wirkt dies bereits vortheilhaft auf die Fleischpreise, denn in manchen Gegenden unserer Provinz wird das Pfund Schweinefleisch wieder, wie früher, für 2½ Sgr. verkauft.

Möchte daher die tausendfältige Bitte um schönes Wetter für die Erntezeit recht bald in Erfüllung gehen, damit unsere Erntefeste wahrhaft freudige seien, und wir den Segen des Jahres 1844 ungeschmälert genießen können.

R. B.

Aktien-Markt.

Breslau, 19. August. Für Eisenbahn-Aktien war die Stimmung gut: die meisten erfuhren eine kleine Preiserhöhung. Das Geschäft wäre noch lebhafter gewesen, wenn es nicht an Abgebern gefehlt hätte.

Oberschl. 4 %. p. C. 115 Br. Prior. 103⅔ Br.
dito Lit. B. 4% voll eingezahlte p. C. 108 u. 1/12 bez. u. Gld. Ende 108¼ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 %. p. C. abgest. 110 bez. u. Gld.
dito dito dito Priorit. 103 Br.
Cöln-Mindener Zusicherungssch. p. C. 107⅓—⅔ bez. u. Gld.
Niederschl.-Märk. Zusicherungssch. p. C. 108⅔—11/12 bez. u. Gld.
dito Glogau-Sagan Zusicherungssch. p. C. 102 Gld.
Sächsisch-Schles. Zusicherungssch. p. C. 109⅚ etw. bezahlt u. Gld.
dito Baierische Zusicherungssch. p. C. 104 Br.
Cracau-Obersch. Zusicherungssch. p. C. 103½ Gld. 104 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 103½ bez. u. Gld.
Livorno-Florenz p. C. 115 Br.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater=Repertoire.

Dienstag: „**Euryanthe.**“ Große Oper in 3 Aufzügen, Musik von C. M. v. Weber. Euryanthe, Madame Köster, vom Großherzoglichen Hoftheater zu Schwerin, als 4te Gastrolle.

Mittwoch: „**Die Memoiren des Satans.**“ Lustspiel in 3 Akten, nach dem Franz. bearbeitet von L. W. G. Robin, Herr Baison, vom Stadt=Theater zu Frankfurt a. M., als 2te Gastrolle.

Todes=Anzeige.

Heute früh ¾ auf 6 Uhr entschlief zu einem besseren Leben der evang. Pastor Fr. Scheider, im 81sten Jahre seines irdischen Wandels. Dies seinen Freunden und Bekannten zur Mittheilung.

Frauenhain, den 17. August 1844.

Die Hinterbliebenen.

Todes=Anzeige.

Tief betrübt zeige ich den heute Morgen um 6½ Uhr erfolgten Tod meiner innigst geliebten Frau Louise, geb. Busse, an. Sie starb neun Tage nach ihrer Entbindung am Kindbettfieber. Wer die Verewigte gekannt hat, weiß, welchen Verlust ich erlitten, und wird mir stille Theilnahme schenken.

Berlin, den 14. August 1844.

A. Scholz,
Geh. Ober=Tribunals=Rath.

Todes=Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß wurde meine liebe, gute Frau Julie, geb. Weber, in Folge ihrer am 14ten d. Mts. stattgehabten Entbindung, gestern Abend um 10½ Uhr durch plötzlichen Nervenschlag und Gehirnlähmung abgerufen in ein besseres Leben. Alle, von denen die theure Verblichene gekannt war, werden meinen tiefen Schmerz zu würdigen wissen und innige Theilnahme mir nicht versagen.

Landeshut, den 17. August 1844.

Günther Merker.

Ich wohne jetzt Karlsstraße Nc 42.
Dr. Pinoff. praktischer Arzt.

Musikalien-Leih-Institut

der

Kunst- u. Musikalienhandlung

F. W. Grosser, vorm. **Cranz,**
Ohlauer Strasse Nr. 80.

Abonnement jährlich 6 Thl., halbjährlich 3 Thlr., vierteljährlich 1½ Thlr.

Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnement-Betrag nach unumschränkter Wahl neue Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, jährlich 12 Rthlr., halbjährlich 6 Rthl. und vierteljährlich 3 Rthlr., **mithin das Leihen der Musikalien unentgeltlich.**

Auswärtigen werden noch besondere Vortheile eingeräumt, welche selbst für die grösste Entfernung genügend entschädigen.

Ausserdem, dass die einige 40,000 Nummern enthaltenen Kataloge, welche jeder Abonnent für die Dauer des Abonnements gratis erhält, eine reiche Auswahl darbieten, liegen auch alle neuesten Kompositionen zur gefälligen Auswahl vor.

Im Verlage von **F. W. Grosser,** vorm. Cranz, Ohlauer Strasse Nr. 80, ist so eben erschienen:

Das wohlgetroffene Portrait von Adolph Hesse, gezeichnet und lithographirt von J. Birth. Preis 15 Sgr.

In demselben Verlage erscheint nächstens mit Eigenthumsrecht:

Hesse, A., Grosse Fantasie in drei Sätzen, für die Orgel, op. 73, Nr. 41 der Orgelsachen.

— — **Fünf Orgelstücke:** drei Präludien, ein Trio und ein Vorspiel zum Chorale: Aus tiefer Noth schrei ich zu dir; op. 74, Nr. 42 der Orgelsachen. (Die Fantasie so wie das Trio und Choralvorspiel hat der Komponist in seinen Orgelkonzerten zu Paris vorgetragen.)

Stotter=Heil=Unterricht.

Die Prüfung derjenigen Schüler, welche vom Stottern geheilt sind, findet Ende des gegenwärtigen Monats statt. Näheres bei Unterzeichnetem. Ed. Scholz, Lehrer, Schmiedebrücke 38.

Militär=Concert,

heute, Dienstag den 20. August, im Liebich'schen Garten.

Alle Mittwoch,

bei ungünstiger Witterung Donnerstags,

zur Erholung in Pöpelwitz

Trompeten=Concert.

Eingetretener Verhältnisse wegen ist Nikolaistraße Nr. 75 noch das freundliche Parterre=Lokal, vorn heraus, so wie eine kleine Wohnung zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere daselbst beim Eigenthümer.

Fortsetzung und Schluß der von Unterzeichnetem gegen C. in St. angeführten Polemik.

Die von mir in der Beilage No. 157 der Breslauer Zeitung abgefaßte Entgegnung auf die vom Schullehrer Conrad in Steinseifen gegen mich gerichteten Angriffs=Artikel hat zwei anonyme Vertheidiger meines Gegners hervorgerufen, die übrigens auch hinter die Anonymität sich verkriechen und sich scheuen, mit offener Stirn mir gegenüber aufzutreten. Der Eine ertheilt in der schlesischen Zeitung No. 166, der Andere in No. 58 der schlesischen Chronik in dessen Schluß=Artikel zur Geschichte der schlesischen Oeffentlichkeit seine fruchtlosen Hiebe. Ich bedauere übrigens meinen Gegner aufrichtig, daß ihm sein Schicksal keine besseren Vertheidiger zugewiesen hat, da ihre gegen mich eröffnete Polemik nutzlos, partheiisch und um deshalb ihren Zweck ganz verfehlt, da sie Beide auf die Sache selbst nicht näher eingehen, sondern gekränkte Eitelkeit den Einen, dem Andern 7jähriger Zeitungs=Correspondenten=Hochmuth die Feder geführt und Schmähworte dictirt hat, die aus unbekanntem Versteck (nach bekanntem Comment=Ausdruck) nicht ziehen.

Der erste unbekannte schlesische Zeitungs=Correspondent aus dem Hirschberger Thale sagt geradezu: Mein Artikel gegen C. sei in Schmiedeberg, Hirschberg, Warmbrunn, Erdmannsdorf, Stonsdorf, Lomnitz, mit der größten Entrüstung aufgenommen und habe allgemein indignirt. Um alle diese Urtheile in den obenerwähnten Ortschaften zu vernehmen, muß der erwähnte Correspondent eine complette Wanderung nach den 6 Oertern angetreten haben, um wie bei den Wahlen der Parlaments=Mitglieder in England Stimmen zu sammeln. Uebrigens kennt man den unbekannten Vertheidiger des Herrn C. wie den Vogel an seinen Federn, so an seiner Schreibart; und ich müßte mich sehr irren, wenn der wirkliche ganze Name des indignirten Verfassers des Vertheidigungs=Artikels, nicht in dem Worte Wanderung, (die er selbst gehalten zu haben scheint) auch selbst enthalten wäre. Er verkennt übrigens ganz meine Absicht, wenn er glaubt, ich sei der Ansicht, ein Schullehrer müsse seine dumpfe Schulstube, wie er die Schul=Locale beschreibt, nicht verlassen und dürfe nicht selbst schreiben. Nur das bin ich, so wie jeder Andere berechtigt zu verlangen, daß, wenn ein Schul= und Volkslehrer öffentlich auftritt und schreibt, schon des Beispiels halber, er sich auch über die Verwaltungs=Angelegenheit, die er angreift, die richtige Localkenntniß und die nöthige Einsicht in die Akten verschaffen, ehe er in der Absicht, um seinen Neben-Verdienst zu fördern, in die Welt hineinschreibt, und daß er vor Allen bei der Wahrheit stehen bleibt. Meine Absicht, warum ich schreibe und öffentlich auftrete, ist keine Andere, als um die angegriffene und theilweis unterdrückte Menschheit zu vertheidigen, und für die Wahrheit und das Recht in die Schranken zu treten, wenn es auch, wie bei persönlich geführter Polemik nicht zu vermeiden ist, selbst manchmal mit Unkosten, und noch obendrein mit Verdruß verknüpft sein sollte.

Der 2te anonyme Vertheidiger von C. mit — r — unterzeichnet, erklärt in dem mit Correspondenten=Dünkel überfülltem Schluß=Artikel zur Geschichte der schlesischen Oeffentlichkeit, meinen Artikel gegen C. in S. für langes Gewäsch, und sucht darzuthun, daß wenn er nicht officieller Correspondent der Breslauer Zeitung seit 7 Jahren wäre, so hätten die Zeitungen und Bücher auf den Bäumen wachsen, oder der Storch hätte sie bringen müssen. Besser wäre es in der That, Letzteres wäre der Fall, als daß sich die Correspondenz in solchen Händen befindet. Der Artikel des Herrn r verdient eine nähere Beleuchtung und Erwiderung. Der unbekannte Verfasser bezeichnet sich, wie bereits erwähnt, selbst als einen officiellen Correspondenten der Breslauer Zeitung, der schon 7 Jahre die Ehre habe, ein solcher zu sein, sagt aber zugleich bald im Eingange seines, Gott sei Dank, zum Schluß führenden Artikels, sehr naiv und wahrlich als schlechte Empfehlung dienend, daß er aller gesunden Gesellschafts=Logik zu Folge unter die Lumpen klassifizirt würde; spricht von einer Naturgeschichte deutscher Gesellschaft, welchen Ausdruck Referent dieses noch nicht vernommen, da er bisher wohl von einer Geschichte der deutschen Gesellschaft, nie aber von einer Naturgeschichte derselben gehört. Herr r müßte denn in den Augenblicken von einer Naturgeschichte der deutschen Ressourcen=Gesellschaft sprechen, wenn optische und magische Künstler ihre Geschicklichkeiten in der höhern Magie mit Kanarienvögeln und Kaninchen produciren, oder insofern zuweilen auch Hunde= und Affen=Commödianten ihre Künste produciren. Den Artikel des — r — weiter verfolgend, räumt er selbst ein, es sich gefallen lassen zu müssen, daß er als Lump von der Ressourcen=Gesellschaft betrachtet würde; gleich darauf muß er als solcher mittelst der Stampfe und durch die ganze Maschinerie einer Papier=Fabrik passirt und eine Epuration und Wiedergeburt erfahren haben, da er gleich darauf ein Mensch, ein Herr, ein eigener wirklicher Herr, nicht blos ein Titularherr; der, von nichts in der Welt abhängig, arbeitet wenn er will und seine Arbeit auch zu verwerthen weiß. Hört! hört! ferner macht er sich zum Mitarbeiter an der Litteratur des deutschen Volks, auch für die Deutschen in Paris, Petersburg und Konstantinopel (ach ihr armen, beinah in allen Verhältnissen schlecht vertretenen Deutschen) der so viel verdient, als er will und bedarf, dessen fabelhafter Genügsamkeit es nur zuzuschreiben ist, daß er nicht ein 2ter Rothschild geworden, da er versteht, mittelst Postverbindung seine entworfenen Bilder und Ideen stets in Ducaten umzusetzen. Die Stufenleiter seines schriftstellerischen Hochmuths dann weiter verfolgend, sagt er (ein zweiter Napoleon) die Welt sei sein, weil er sie in sich aufgenommen, und seine Thätigkeit an keinen Ort gebunden sei; mithin denselben Erfolg habe, ob er auf dem Zobtenberge oder in Paris schreibe. Um dies zu bekräftigen, drückt er dem oben Erwähnten den Stempel der Wahrheit und der ehrenhaften Gesinnung auf; sich stützend auf eine Anerkennung des Königlichen Ober=Landes=Gerichts zu Breslau vom Jahre 1840, die er auf Verlangen produciren könne. Dies alles scheint den Herrn — r — seiner Sphäre gänzlich entrückt und ihn veranlaßt zu haben, sich als Schriftsteller einbildend, auch gleich eine Göthe=Natur beizumessen, während es dem unpartheiisch richtenden Publikum überlassen wird, zu beurtheilen, ob derselbe unter die Göthe=Naturen, oder unter die lohnhungrigen Schmierer (ein Wortspiel und Classifications=Product des schriftstellerischen Genie's — r —) gehört.

Wie muß den jetzt lebenden Heroen und Veteranen der allgemein deutschen Litteratur zu Muthe werden, wenn sie dergleichen Artikel, von einer krankhaft eingebildeten, sich selbst lobhudelnden Manier erzeugt, lesen; und was ist in der Zukunft von der deutschen Schriftstellerei überhaupt zu erwarten, wenn dergleichen Referenten bereits 7 Jahre unangefochten existiren.

In diesem vielfach erwähnten Eigendünkel befangen, erklärt Herr r wie bereits erwähnt, mein Inserat als langes Gewäsch, das nur eben als Solches aufgenommen worden ist, wodurch ich mich indeß keineswegs wie r glaubt, indignirt fühle. Daß die Redaction der Breslauer Zeitung meinen Artikel nicht unentgeltlich aufgenommen hat, war sehr natürlich und sogar ihren Zeitungs=Abonnenten gegenüber, ihre Schuldigkeit; da sie denselben nicht zumuthen kann, alle persönliche Polemik zu lesen, indem dergleichen Artikel, wie sich von selbst versteht, gratis aufgenommen, so überhand nehmen würden, daß nichts anderes mehr in der Zeitung Platz fände.

Am Schluß dieses polemischen Referats wird mir soeben die Beilage zu No. 174 der schlesischen Zeitung zugeschickt, wo aus dem Hirschberger Thale, das von der Natur so lieblich und mit so viel Reizen ausgeschmückt ist, für die Presse aber so manche derbe Lüge eingesandt wird, so auch in der obenerwähnten No. 174 das fabelhafte, lächerliche und falsche Gerücht enthalten, ich beabsichtige beim nächsten Landtage eine Petition gegen zu freie Presse und besonders der Schullehrer=Presse, einzureichen. Was für crasser Unsinn wird mir noch alles angedichtet werden; was bei mir jedoch nur ein leichtes mitleidiges Achselzucken hervorbringt, mich aber keineswegs indignirt; mithin die Absicht der anonymen Scribenten und Referenten, die das offene Tageslicht wie die Eulen und anderes Nachtgevögel scheuen, keineswegs erreicht wird.

Diese Zeilen eben beendigend, erhalte ich das schlesische Provinzial=Blatt, worin ein Angriff des Schullehrer C. in St. mit der Ueberschrift, „Mein letztes Wort an Alberti“ enthalten; der so unter aller Kritik, aller und jeder nur einiger Maaßen oberflächlich zu beobachtenden Höflichkeit entbehrt, daß ich es unter meiner Würde halte, mich auf eine nähere Erwiderung einzulassen, und nur die Worte hier darauf anführe: Wer mit K . . . wirft, besudelt sich und Andere; ebenso wer Pech angreift.

Schmiedeberg am 11. August 1844. F. C. Alberti.

Offene Stellen für Pharmaceuten,

besonders auch der polnischen Sprache mächtige, werden nachgewiesen durch die pharmaceutische Versorgungs=Anstalt in Breslau von **J. H. Büchler,** Apotheker.

Ein Knabe von 12—14 Jahren, welcher Lust hat, die Musik gründlich zu lernen, kann sogleich in Lehre treten unter billigen Bedingungen.

Zu erfragen Neustadt, Ziegelgasse Nr. 3.

4000 Rthl. sind diese Michaeli zu verleihen Klosterstraße Nr. 14.

Zum **Fleisch=** und **Wurstausschieben** nebst Abendbrot, wobei großes Trompeten=Konzert stattfinden wird, ladet auf Mittwoch den 21sten d. M. ergebenst ein:

Kuhut, Gastwirth zu Rosenthal.

Eine schöne mittle Wohnung ist Klosterstr. Nr. 54 billig zu vermiethen.

Bei W. Möser und Kühn in Berlin. Kommandantenstraße No. 25, und durch sämmtliche Königl. Post=Anstalten ist zu beziehen:

Gemeinnützige Erfindungen
in der

Branntweinbrennerei u. Bier=Brauerei.

herausgegeben von Dr. W. Keller, Apotheker erster Klasse und Vorsteher des landwirthschaftlich=technischen Instituts zu Lichtenberg, ganz nahe bei Berlin.

Diese in monatlichen Lieferungen à 3 Bogen gr. 4 erscheinende Zeitschrift, auf welche halbjahrlich mit 2½ Thlr. subscribirt wird, werden sachkundige, theoretisch=gebildete, umsichtige und praktisch=erfahrene Männer bearbeiten, deren mitgetheilte Erfindungen nur auf Wahrheit basirt und stets der strengsten Prüfung unterworfen sein werden.

Wir enthalten uns jeder Anpreisung und machen nachstehend auf den Inhalt der bereits erschienenen ersten Lieferung in der Ueberzeugung aufmerksam, daß der wesentliche Nutzen dieses Journals anerkannt werden und den Gewerbtreibenden vollkommen befriedigen wird.

Die erste Lieferung handelt: von der Anwendung des Hopfenextracts und Hopfenöls statt des Hopfens zur Erzeugung der gesunden und wohlschmeckenden Biere. Von den verschiedenen Gährungsformen der Maischen, um danach die Spiritus=Ausbeute zu beurtheilen. Von der Schaumgährung. Von einem Gährungsmittel, bei dessen Anwendung angeblich 815—820 pC. vom Scheffel Kartoffeln erhalten werden sollen, und von der Entfuselung des Branntweins.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 28. Nov. v. J. zu Auras verstorbenen Kaufmanns Samuel Koch von hier ist am 6. April d. J. der Concurs eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 25. Oktober d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts=Assessor Fürst in unserem Parteienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 9. August 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Ediktalladung.

Nachdem zu dem Vermögen des Häuslers und Webers Johann Gottlieb Mehlhoses zu Ober=Cunnersdorf Nr. 236 auf dessen Insolvenz=Anzeige der Konkurs zu eröffnen gewesen, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger, welche an Mehlhoses Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu formiren haben, hiermit geladen, auf den

Siebenten Januar 1845

zu Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen, auch zum Antritte des rechtlichen Verfahrens mit dem bestellten Rechtsvertreter, so wie des etwanigen Vorzugsrechts unter sich, den

Vierten Februar 1845

aber zur Publikation eines Präklusivbescheides, den Einundzwanzigsten Febr. 1845 zum Aktenschlusse, und den

Zweiundzwanzigsten März 1845

zur Publikation des Lokations=Erkenntnisses, in Person oder durch gehörig gerechtfertigte, auch zu Abschließung eines Vergleiches instruirte Bevollmächtigte an hiesiger Kanzleistelle zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Außenbleiben und Nichtliquidirung ihrer Forderungen sie ihrer Ansprüche, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig, auch diejenigen, welche im Liquidationstermine, in welchem zugleich die Güte gepflegt werden soll, außenbleiben, oder zwar erscheinen, jedoch wegen Annahme eines etwa zu treffenden Vergleichs sich gar nicht oder nicht deutlich erklären, als darin einwilligend werden erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens zu Annahme künftiger Zufertigungen und Ladungen mit gerichtlicher Vollmacht versehen, hier sich aufhaltende Anwälte zu bestellen.

Budissin auf dem Decanate,
am 7. August 1844.

Domstiftsgerichte, durch
Hartung, Synd.

Korbruthen=Verpachtung.

Zur öffentlichen, meistbietenden Verpachtung der Korbruthen=Nutzung in dem am rechten Oder=Ufer, zwischen dem Dorfe Rattwitz und Tschirne a. O., Schutzbezirk Kottwitz, belegenen, sogenannten Oborre=Werder, von circa 56 Morgen Größe, auf anderweitige 3 Jahre, vom 1. Januar 1845 ab, ist ein Termin auf Mittwoch **den 28. August** c. Vormittags 11 Uhr in der hiesigen königl. Oberförsterei anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Waldwärter Jäschke in Kottwitz angewiesen worden ist, den sich Meldenden den gedachten Forsttheil anzuweisen, und daß die näheren Verpachtungs=Bedingungen am Termine werden bekannt gemacht werden.

Zedlitz, den 17. August 1844.

Der k. Oberförster Bar. Seidlitz.

Literarische und musikalische Neuigkeiten

empfohlen von

Grass, Barth & Comp.

Im Verlage von A. W. Hayn in Berlin ist erschienen und bei Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln vorräthig:

Die Hausmannskost.

Ein Kochbuch

für Frauen mittleren und gewöhnlichen Standes in Städten und auf dem Lande, sowie für deren weibliche Dienstboten.

Herausgegeben von **F. V. Hauptner,**
Hofküchenmeister Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht ꝛc.
Preis geh. 20 Sgr.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Naturgeschichte der Infusionsthierchen

nach **Ehrenbergs** großem Werke über diese Thiere, in einer gedrängten vergleichenden Uebersicht dargestellt von

Prof. Dr. J. L. C. Gravenhorst.

8. ($3\frac{3}{4}$ Bog.) Preis 10 Sgr. = 8 gGr.

Dieses Werkchen bildet ein Supplement zu der im Jahre 1843 von demselben Verfasser ebendaselbst erschienenen „vergleichenden Zoologie" (Preis 3 Rthlr.) Obschon der Herr Verfasser vorliegende Naturgeschichte ursprünglich nur für sich selbst ausarbeitete, so steht doch zu erwarten, daß dieser Auszug aus Ehrenbergs großem Werke, der mit Genehmigung des Herrn Verfassers hiermit veröffentlicht wird, andern Naturforschern, und selbst den Besitzern jenes großen Werkes nicht unwillkommen sein werde.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, ist erschienen und daselbst, so wie in sämmtlichen hiesigen Buchhandlungen, zu haben:
Der neueste Fremdenführer durch Breslau, en miniature. Preis 5 Sgr.
Die Zusammenstellung der Rechte und **Verbindlichkeiten** der **Miether** und **Vermiether** nach preuß. Recht von Vogt. Preis 5 Sgr.

Bei **Grass, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herren-Strasse Nr. 20, ist vorräthig:

Strauss, J., Volksgarten-Quadrille,	für Guitarre.	$7\frac{1}{2}$ Sgr.
— — Dämonen-Walzer,	— —	10 „
— — Künstler-Ball-Tänze,	— —	10 „
— — Tanz-Capricen,	— —	10 „
— — Loreley-Rhein-Klänge,	— —	10 „
— — Brüder Lustig,	— —	10 „
— — Asträa-Tänze,	— —	10 „

Zweite Bekanntmachung.

In dem Dorfe Slupna, Beuthner Kreises, ist am 12. d. M. Nachts zwei Uhr ein mit 2 Pferden bespannter u. mit $99\frac{1}{10}$ Pfd. Brodzucker, $21\frac{1}{10}$ Pfd. Kaffee, 9 Pfd. Pfeffer und 50 Pfd. rohen unbearbeiteten Tabaksblättern beladener Wagen angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum drittenmale in dem öffentlichen Anzeiger des Amtblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Kgl. Haupt-Zoll-Amt Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau, den 21. Juli 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Bigeleben.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Klosterstraße Nr. 49 belegenen, dem Fleischermeister Johann Gottfried Krems gehörigen, auf 8751 Rtlr. 4 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf

den 26. November 1844

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Freiherrn v. Vogten in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird die Maria Dorothea, verwittw. Haberkern, geb. Otto hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 2. Mai 1844.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Brenn-Apparat-Verkauf.

Im Wege der Exekution wird ein kupferner neuer Pistoriusscher Spiritus-Dampf-Brenn-Apparat, für 2050 Rthl. erkauft, nach materiellem Werthe auf 989 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. geschätzt, 39 Ctnr. schwer,
am 16. Septbr. c. Nachm. 2 Uhr,
in hiesiger Brennerei an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Groß-Rauden, im Rybniker Kreise,
den 10. August 1844.
Dziedzioch, Gerichts-Aktuar.

Zu vermiethen sind freundliche Wohnungen, vis-à-vis des Freiburger Bahnhofes, im Gasthause zur Stadt Freiburg.

Edictal-Citation.

Der Fleischer Joseph Seiler, welcher im Jahre 1829 Trebnitz verlassen, und im Jahre 1830 von Schlesien nach Holstein gewandert ist, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit aufgefordert, sich schriftlich oder persönlich binnen 9 Monaten, vom ersten Abdruck dieser Bekanntmachung an gerechnet, spätestens aber in termino

den 23. Jan. 1845, Vorm. 10 Uhr,

vor dem Hrn. Land- und Stadt-Gerichts-Rath Ressel zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Geschieht dies nicht, so wird der Joseph Seiler für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen Erben ausgeantwortet werden.

Trebnitz, den 3. März 1844.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bau-Verdingung.

Der Bau eines massiven Stallgebäudes mit Flachwerkdach auf der Pfarrei zu Goschütz soll an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu auf den 26. August a. c., als Montags Vormittags um 10 Uhr in dem Schulhause zu Goschütz ein öffentlicher Bietungs-Termin anberaumt worden, in welchem sich einzufinden bietungslustige Baumeister aufgefordert werden. Zeichnung und Anschlag können von heute ab auf dem hiesigen Pfarrhofe eingesehen werden. Entrepreneur erlegt im Termin ein Drittel des Entreprise-Quantums als Caution.

Goschütz, den 16. August 1844.
Das katholische Kirchen-Kollegium.

Auktion.

Am 21sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als:

ein gutes Billard, mehrere Schreibtische, eine Schleifmaschine, 48 Stück weißer u. blauer Zwirn, 8 Kästchen mit ausgestopften Vögeln, ein Schneiderscher Badeschrank, 40 lederne Damentaschen und Kober, 2 Trümeaux, mehrere kleine Spiegel, verschiedene Meubles, Kleidungsstücke, Wäsche, diverses Hausgeräthe
und
um 4 Uhr eine Sammlung juristische Bücher

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 15. August 1844.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Eine unmöblirte, nöthigenfalls auch möblirte, Promenadenseite belegene Stube, ist an einen soliden, stillen Herrn zu vermiethen, und baldigst zu beziehen. Das Nähere im Gerbergäßchen Nr. 14, eine Stiege hoch, zu erfragen.

Dem Freiburger Bahnhofe gegenüber Nr. 15 sind mehrere Wohnungen zu 2 oder 3 Stuben bald oder zu Michaelis zu beziehen.

Englische Stahlfedern-Sache.

Die Leuckartsche Buchhandlung in Breslau hat sich in der Beilage zu Nro. 192 der Breslauer Zeitung vom 17ten dieses Monats — der Beweggrund ist leicht zu erkennen — erlaubt, in ihrer Stahlfedern-Anzeige zu bemerken, daß die von mir angekündigten englisch. Stahlfedern keine andern, als ihre offerirten Federn wären, welche sie zu äußerst billigen Fabrikpreisen verkaufe! u. s. w.

Ich kann unter keinen Umständen der Leuckartschen Buchhandlung das Recht zuerkennen, über meine Stahlfedern, deren 50 Sorten ihr ohne Zweifel noch niemals zu Gesicht gekommen sind, ein Urtheil zu fällen, am wenigsten auf so anmaßende Weise abzusprechen, vor allem muß ich jedoch gegen die aus jener Anzeige leicht zu folgernde Annahme protestiren, als ob ich wohl gar meine Stahlfedern von der Leuckartschen Handlung beziehe, was mir unmöglich in den Sinn kommen könnte, da mein Lager von Stahlfedern gegenwärtig noch ein Objekt von mehr als 8000 Rtl. ist, und ich dahin gestellt lassen will, in welcher Ausdehnung jene Handlung, der allerdings ein Monopol am erwünschtesten wäre, dies Geschäft betreibt.

Ich überlasse allein dem Publikum, über meine Stahlfedern zu urtheilen.

Bunzlau am 18. August 1844. **Appuns Buchhandlung.**

Ein junger Mann, mit guten Attesten versehen, sucht bald möglichst ein Unterkommen als Rechnungsführer ꝛc., derselbe sieht mehr auf baldige Beschäftiguug als hohen Gehalt. Näheres beim Commissionair **Schneider,** Ketzerberg Nr. 27.

Eine **freundlich meublirte Stube** ist Oderstraße Nr. 8 in der ersten Etage sogleich zu vermiethen.

Auf dem Ketzerberg, nahe der Ohlauerstraße gelegen, 2 Stiegen, vorn heraus, ist eine möblirte Stube zu Michaeli für 2 Herren (pro Monat 5 Rthlr.) zu vermiethen. Näheres Schmiedebrücke 21, im Laden. Musikalische finden einen Flügel.

Retour-Reisegelegenheit nach Frankfurt und Berlin, Reuschestraße in 3 Linden.

Angekommene Fremde.

Den 18. Aug. Hotel zur goldenen Gans: HH. Wirklicher Geh. Ob.-Justizrath v. Düesberg und Referendar v. Düesberg a. Berlin. HH. Gutsbes. Gr. v. Mülinen a. Pfaffendorf, v. Laszewski a. Fidlin bei Danzig, Baron v. Buch, Kammerherr v. Scheve u. Geh. Justizrath v. Schultz a. Mecklenburg. Hr. Fabrikbes. Lindheim a. Ullersdorf. Hr. Oberamtm. Braune a. Nimkau. HH. Advokat Kalinka und Kaufm. Kosch a. Krakau. HH. Gutsbes. v. Sieroczewski, v. Korytkowski, v. Brzozowski, v. Madalinski und v. Frydrich aus Polen. HH. Kaufl. Brochner a. Hull, Simon a. Frankfurt a. M. Hr. Ober-Prokurator Dr. Faber a. Lübeck. Hotel zum weißen Adler: HH. Gutsbesitzer v. Koscielski aus Szarley, Klaczenthal aus Hennersdorf, von Przyluski a. Polen, v. Bonorowski a. Krakau. Hr. Dr. Kreisel a. Jägerndorf. Hr. Hauptm. v. Bockelberg a. Braunschweig. Fr. Kaufm. Kachelska a. Kalisch. HH. Kaufl. Bachmann a. Benshausen, Wehner aus Leipzig. Frau Fabrikant Mirbt a. Gnadenfrei. Hr. Forstmeister Mittnacht a. Waldhaus. — Hotel de Silesie: HH. Assessor v. Reitzenstein u. Justiz-Commissar Frölich a. Kosel. Hr. Major v. Praschma aus Falkenberg. HH. Gutsbes. Körner a. Constadt, Schenk a. Ausche, Bähr a. Akreschfronze. Hr. Oberforstmeister von Aurich aus Pleß. HH. Kaufl. Seifert und Tauscher a. Chemnitz, Hagemann a. Berlin. Hotel zu den drei Bergen: Hr. Major v. Pfuhl a. Wohlau. Hr. Musik-Direktor Schwabe a. Stettin. HH. Kaufl. Schmidt, Philippsohn und Helbig a. Leipzig, Friedrichs a. Schwedt a. O., Küntzel a. Frankfurt a. O., Teichmann a. Bunzlau, Henneberg a. Stettin, Scheuamrnn a. Kassel, Bänsch aus Lissa. — Hotel zum blauen Hirsch: HH. Gutsbes. Dr. Larisch a. Kurtwitz, Marinowski a. Tarnopol, Tyzler, Fr. Eigenthümer Kracinska u. Hr. Eigenthümer Jasinski a. Warschau. Fr. Gutsbes. Kanigowska a. Polen. Beamtenfrau Smarzynska u. Hr. Gutsbes. Przechatzki aus Kalisch. Hr. Amtsrath Willberg a. Fürstenau. HH. Kaufleut Weigelt aus Neisse, Aloe aus Striegau. — Hotel de Saxe: Hr. Gutsbes. v. Gellhorn a. Peterwitz. Fr. v. Debschütz a. Senditz. Hr. Geh. Secret. Zeyß a. Berlin. Hr. Dr. Schwandt. Hr. Lieutn. von Samoggy a. Medzibor. — Deutsche Haus: HH. Kaufl. Elsner a. Landsberg, Bieczynski a. Posen. Hr. Gutsbes. Kijenski a. Sieradz. Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Löwe a. Ratibor, Altmann a. Czarnowanz. Herr Gutsbes. Ludwig a. Giersdorf. — Rautenkranz: Hr. Beamt. Dombrowski a. Radom. Herr Geistlicher Serwinski aus Lublin. — Goldene Zepter: Hr. Gutspächt. Dehnel a. Gorzyc. — Weiße Roß: Hr. Kaufmann Bunke a. Maltsch. Hr. Schauspieler Wolff a. Leipzig. Hr. Sprachlehrer Fischer a. Berlin. Hr. Gutsbes. Heger a. Jäschkendorf. — Königs-Krone: HH. Kaufl. Nitsche und Fuchs a. Frankenstein. Hr. Getreidehändler Felsmann a. Schweidnitz. Hr. Rektor Kuhnert a. Naumburg a. Q. — Gelbe Löwe: Hr. Pfarrer Haider a. Powitzko. Hr. Superintendent Köhler a. Ob.-Glogau. Hr. Kfm. Liebrecht a. Namslau. — Goldene Zepter Klosterstr.: HH. Partic. Elsner a. Glogau, Bartels a. Posen. — Weißer Storch: Hr. Commissionair Lewinsohn a. Berlin. Kronprinz: Herr Lieutenant vrn Hollingk aus Frankenstein.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 19. August 1844.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	—	$95\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{2}{3}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papiergeld	$98\frac{2}{3}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$105\frac{5}{12}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	—	101
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	95	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$104\frac{1}{2}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{5}{6}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{11}{12}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$104\frac{1}{4}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	100	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

17. August 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 6, 60	+ 12, 3	+ 11, 2	0, 8	48° NW	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	7, 30	+ 12, 1	+ 11, 4	1, 6	85° NW	„
Mittags 12 Uhr.	7, 84	+ 12, 6	+ 11, 8	2, 5	61° N	„
Nachmitt. 3 Uhr.	7, 70	+ 13, 4	+ 12, 6	2, 8	63° NW	„
Abends 9 Uhr.	7, 76	+ 13, 4	+ 12, 6	1, 4	56° W	heiter

Temperatur: Minimum + 11, 2 Maximum + 12, 6 Oder + 13, 6

18. August 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 7, 56	+ 13, 8	+ 12, 6	1, 6	27° W	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	7, 80	+ 13, 9	+ 13, 0	2, 2	27° NW	„
Mittags 12 Uhr.	7, 88	+ 14, 0	+ 12, 8	2 4	22° NW	„
Nachmitt. 3 Uhr.	8 00	+ 14, 0	+ 13, 4	3, 8	13° NW	„
Abends 9 Uhr.	8, 00	+ 13, 6	+ 10, 8	1, 2	30° SW	heiter

Temperatur Minimum + 10, 8 Maximum + 13, 4 Oder + 13, 6

Die vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.